

**Anlage und Betrieb von fünf Windenergieanlagen  
vom Typ „Ge 2.5 NH 139“  
in Neunkirchen-Kreuzzeiche (NRW)  
Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG**



**ENTWURF**

**Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer**



**Anlage und Betrieb von fünf Windenergieanlagen**  
**vom Typ „Ge 2.5 NH 139“**  
**in Neunkirchen-Kreuzliche (NRW)**  
**Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG**

**Auftraggeber:**

juwi Energieprojekte GmbH  
Energie-Allee 1  
55286 Wörrstadt

**Entwurfsverfasser:**

*Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer*  
Mühlenstr. 18 – 59590 Geseke  
Tel. 02942-2411  
Fax: 02942-2419  
e-mail: [info@buero-lederer.de](mailto:info@buero-lederer.de)

**Bearbeitung:**

W. Lederer	Umweltplaner (Ökologie)	(Projektleiter)
A. Kämpfer-Lauenstein	Dipl.-Forstwirt	(Projektbearbeitung)
K. Riekschnitz	B.Sc. (Landschaftsarchitektur)	(Projektbearbeitung)

**Stand:** 14. Februar 2014

(Titelbild: Fichtenbestand am „Römel“; Foto: K. Riekschnitz)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>I</b>
<b>1. Veranlassung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Methodische Grundlagen.....</b>	<b>8</b>
3.1 Erfassungsmethodik Fledermäuse.....	8
3.2 Erfassungsmethodik Avifauna .....	8
3.3 Weitere Arten.....	9
<b>4. Untersuchungsgebiet.....</b>	<b>10</b>
4.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	10
<b>5. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens .....</b>	<b>11</b>
5.1 Beschreibung des Vorhabens.....	11
5.2 Mögliche (potenzielle) Wirkfaktoren des Vorhabens .....	12
<b>6. Vorkommen relevanter Arten.....</b>	<b>16</b>
6.1 Fledermäuse.....	16
6.2 Vögel .....	16
6.3 Weitere Arten.....	21
<b>7. Konfliktermittlung.....</b>	<b>23</b>
7.1 Fledermäuse.....	23
7.2 Vögel .....	24
7.3 Weitere Arten.....	35
<b>8. Erforderliche Maßnahmen.....</b>	<b>37</b>
8.1 Vermeidungsmaßnahmen:.....	37
8.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen): .....	38
8.3 Monitoringkonzept – Fledermäuse (vgl. BFL 2013, S. 49):.....	38
<b>9. Zusammenfassung .....</b>	<b>40</b>
<b>10. Verwendete Grundlagen.....</b>	<b>41</b>
<b>11. Anhang .....</b>	<b>45</b>
11.1 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5113 Freudenberg (Abfrage 7/2013) .....	46
11.2 Prüfprotokolle .....	48

**Karten:**

- Karte 1: Windkraftsensible und planungsrelevante Vogelarten in 2012/2013
- Karte 2: Potenzielle Haselhuhn-Habitats, Vernetzungsfunktionen und Lage der Maßnahmenflächen im Raum Neunkirchen
- Karte 3: Verbreitungsgebiet des Haselhuhns und weiterer Zielarten im VSG „Westerwald“ (LUWG 2012)
- Karte 4: Verbreitung der weiteren Zielarten im VSG „Westerwald“ (LUWG 2012)

**Abbildungsverzeichnis:**

Abb. 1 Lage des Vorhabens nördlich von Neunkirchen.....	3
Abb. 2: Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Vorhabens.....	10
Abb. 3 Flächenbedarf pro WEA (Typ Ge 2.5 NH 139) (Juwi 2013).....	11
Abb. 4 Angenommene Schallausbreitung .....	12
Abb. 5 Vogelarten im näheren Umfeld der geplanten Anlagen (unmaßstäblich).....	20

**Tabellenverzeichnis:**

Tab. 1 Checkliste über mögliche (potenzielle) vorhabensbedingte Wirkfaktoren und ihre Relevanz bei der artenschutzrechtlichen Prüfung (Übersicht) .....	13
Tab. 2 Brutvögel und Nahrungsgäste 2012/2013 im Umfeld des Vorhabens .....	16
Tab. 3 Kommune Brutvogelarten im nahen Umfeld (70-100 m) der Anlagenstandorte.	21
Tab. 4 Lärmempfindlichkeit von vorkommenden Brutvögeln (GARNIEL et al. 2007) .....	35
Tab. 5 Kreuztabelle der Abschalt- bzw. Betriebsphasen für das erste Jahr nach Inbetriebnahme (BFL 2013) .....	38

# 1. Veranlassung

Die Firma „juwi Energieprojekte GmbH“ aus Wörrstadt plant die Aufstellung von fünf Windenergieanlagen (WEA) im Gebiet Neunkirchen-Kreuzzeiche im Südwesten des Kreises Siegen-Wittgenstein (Nordrhein-Westfalen). Die dafür vorgesehenen Standorte befinden sich in der Gemeinde Neunkirchen, nördlich des Ortsteils Struthütten. Sie liegen südlich der „Kreuzzeiche“, im Grenzbereich der fünf Gemarkungen Eiserfeld, Brachbach, Dermbach, Mudersbach und Neunkirchen, nahe der Grenze zu Rheinland-Pfalz. Die einzelnen Standorte befinden sich auf dem Bergrücken des Schiffenberges sowie dem westlichen Ausläufer des Pfannenberges.

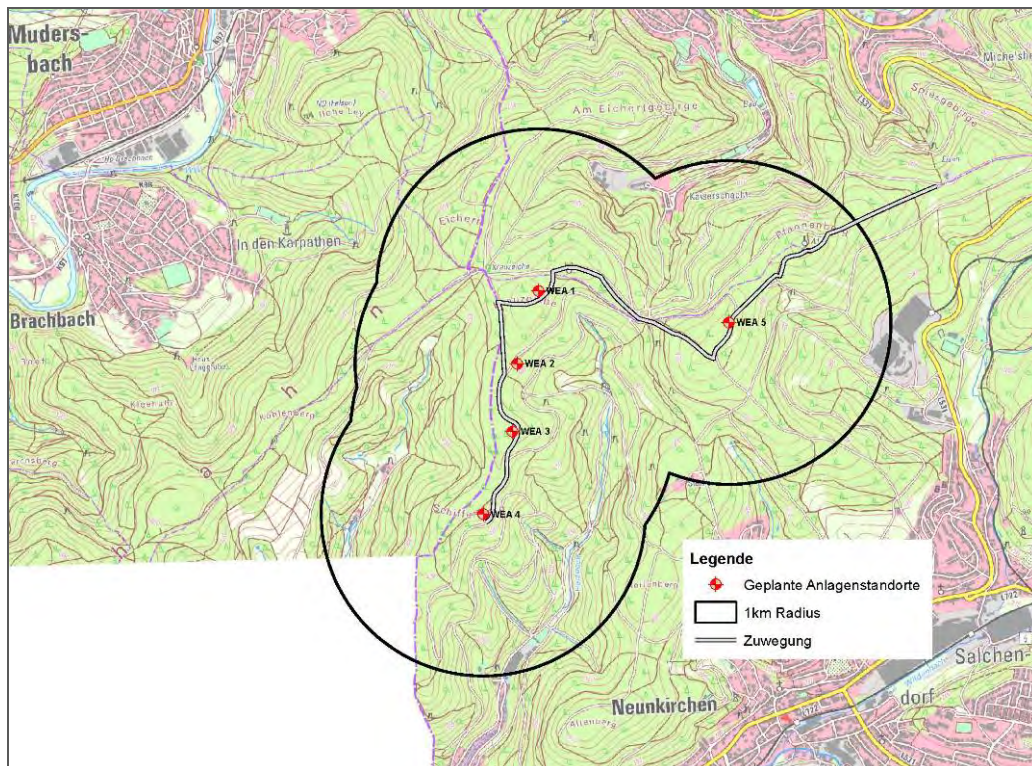


Abb. 1 Lage des Vorhabens nördlich von Neunkirchen

Da von dem Vorhaben auch Vorkommen von nach BNatSchG besonders und streng geschützten Tierarten betroffen sein könnten, ist die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) auf der Grundlage der §§ 7 und 44 BNatSchG erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurde unser Büro im Frühjahr 2012 beauftragt, die Grundlagenerfassung zu möglicherweise von dem Vorhaben betroffenen windenergiesensiblen besonders und streng geschützten Vogelarten durchzuführen. Die Grundlagenerfassungen zu den Fledermäusen wurden durch das Büro BFL (Büro für Faunistik und Landschaftsökologie) durchgeführt.

Der Kartierzeitraum für die Vögel wurde festgelegt zwischen Mai 2012 und Mai 2013. Die jeweiligen Standorte der WEA änderten sich geringfügig zwischen Sommer 2012 und Frühjahr 2013.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Der rechtliche Rahmen der Berücksichtigung spezifischer Belange des Artenschutzes ergibt sich im Wesentlichen aus den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. der dort in nationales Recht umgesetzten Bestimmungen europäischer Richtlinien.

Das Landschaftsgesetz (LG) NRW enthält betreffend der einschlägigen Bestimmungen zum Schutz der besonders und streng geschützten Arten keine zusätzlichen Regelungen. Die entsprechenden Bestimmungen des BNatSchG gelten in den Bundesländern unmittelbar. In NRW ist die Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ anzuwenden. Des Weiteren wird der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (MKULNV & LANUV 2013) berücksichtigt.

**Die relevanten Abschnitte der §§ 7, 44 und 45 sowie des § 67 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert am 07.08.2013) werden nachfolgend zitiert.**

Nach den Begriffsbestimmungen des § 7 BNatSchG Abs. 2 Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1579/2001 vom 1. August 2001 geändert worden ist, aufgeführt sind,
- b) Nicht unter Buchstabe a fallende
  - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
  - bb) „europäische Vogelarten“
- c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind.

**Streng geschützte Arten** sind nach §7 Abs. 2 Nr. 14 diejenigen besonders geschützten Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 aufgeführt sind.

Parallel zur Eingriffsregelung (§ 15 und 18 (2) BNatSchG i.V.m. §§ 4-6 LG NRW) hat der Vorhabenträger die Vorschriften für besonders geschützte u. bestimmte andere Tier- u. Pflanzenarten des § 44 BNatSchG zu beachten.

#### **§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten**

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

**(Zugriffsverbote).**

*Abs. (2) und (3) betreffen Besitz- und Vermarktungsverbote, Abs. (4) Bewirtschaftung, werden hier nicht wiedergegeben*

(5) Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 („nationale Verantwortungsarten“) aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird („artenschutzrechtliche Privilegierung nach § 44 (5)“). Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen („CEF-Maßnahmen“ = **C**ontinuous **E**cological **F**unction) festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

*Abs. (6) ist für die Durchführung der Untersuchungen relevant, hier nicht wiedergegeben*

## § 45 Ausnahmen

*Abs. (1) bis (6) betreffen Regelungen zu den Besitz- und Vermarktungsverboten, hier nicht wiedergegeben*

(7) Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Falle des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert: soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

*Abs. (8) betrifft Regelungen zum Verbringen aus Drittländern, wird hier nicht wiedergegeben*

## § 67 Befreiungen

(1) Von den Geboten und Verboten dieses Gesetzes, in einer Rechtsverordnung auf Grund des § 57 sowie nach dem Naturschutzrecht der Länder kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Im Rahmen des Kapitels 5 gilt Satz 1 nur für die §§ 39 und 40, 42 und 43.

(2) Von den Verboten des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 44 sowie von Geboten und Verboten im Sinne des § 32 Absatz 3 kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde. Im Fall des Verbringens von Tieren oder Pflanzen aus dem Ausland wird die Befreiung vom Bundesamt für Naturschutz gewährt.

(3) Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. § 15 Absatz 1 bis 4 und Absatz 6 sowie § 17 Absatz 5 und 7 finden auch dann Anwendung, wenn kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 vorliegt.

In den nachfolgenden Kapiteln werden zunächst die allgemeinen Wirkfaktoren des Vorhabens (vgl. Kap. 5) hinsichtlich artenschutzrechtlicher Verbote erläutert und dann die besonders und streng geschützten Tierarten im Umfeld des Vorhabens dargestellt (vgl. Kap. 6). Daraufhin erfolgt die Ableitung notwendiger CEF- bzw. Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kap. 8) und anschließend die vom Vorhaben betroffenen Arten hinsichtlich möglicher vorhabensbedingter Verletzungen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG Abs. 1 überprüft.

Für diejenigen Arten bzw. Artengruppen, für die eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung im Sinne des § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine detaillierte Artenschutzprüfung (Art-für-Art Betrachtung - Stufe II) anhand des vom LANUV NRW herausgegebenen Musterformulars durchgeführt.

Dabei werden zunächst der Schutz- und Gefährdungsstatus der jeweiligen Art sowie ihre Betroffenheit durch das Vorhaben dargestellt. Nach der Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen erfolgt die Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände. Anschließend wird die Frage beantwortet, inwiefern eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG und welche Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.

## **Begriffsbestimmungen:**

### **Lokale Population:**

„Eine Gruppe von Individuen einer Art [..], die eine Fortpflanzungs- und Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen.“ (LANA 2009)

### **Fortpflanzungs- und Ruhestätten:**

Bereiche im Gesamthabitat einer Art, die für das Fortpflanzungsgeschehen erforderlich sind wie z.B. Balzplätze, Paarungsgebiete und Brutplätze bilden die Fortpflanzungsstätten. Die Ruhestätten umfassen alle Orte an die sich ein Tier zu Zeiten längerer Inaktivität zurückzieht (z.B. Schlaf-, Mauser- und Rastplätze sowie Sommer- und Winterquartiere) (LANA 2009).

### **Verschlechterung des Erhaltungszustandes:**

Durch eine Störung verursachte signifikante und nachhaltige Verringerung der lokalen Population (LANA 2009).

### **3. Methodische Grundlagen**

#### **3.1 Erfassungsmethodik Fledermäuse**

Die Grundlagenerfassungen (Detektorbegehungen, Netzfang, Telemetrie, Quartiersuche, Horchkisten) wurde im Jahr 2012 vom Büro für Faunistik und Landschaftsökologie Grunwald (Büro BFL) durchgeführt. Auf das entsprechende Gutachten „Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie am geplanten WEA-Standort Neunkirchen-Kreuzer“ wird im Folgenden (Teil Fledermäuse) Bezug genommen.

#### **3.2 Erfassungsmethodik Avifauna**

Auf der Basis der Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages (NLT 2011) und eigenen Erfahrungswerten wurden planungs- und weitere relevante Vogelarten, in der Nähe der geplanten Anlagenstandorte, überwiegend im 1 km Radius, teils bis 6 km entfernt, mittels Kartierung der Lautäußerungen und Sichtbeobachtungen erfasst. Dabei wurden besonders die vorkommenden planungsrelevanten „windenergiesensiblen“ Arten berücksichtigt. Zur Erfassung der Brutvögel und Nahrungsgäste wurden acht Begehungen zwischen Ende April 2012 und Anfang Mai 2013 durchgeführt, davon zwei nachts zur Erfassung von Eulen. Zur Erfassung von Rastvögeln wurden u.a. monatliche Zählungen im März/April und Oktober/November durchgeführt. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte artspezifisch in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005). Für die Arten Raufußkauz, Sperlingskauz, Haselhuhn und Mittelspecht wurden Klangattrappen verwendet.

Zur Erfassung von Greifvögeln bzw. der Zugaktivitäten wurde u.a. der Turm auf dem Pfannenberg im Osten des Untersuchungsgebietes als Aussichtspunkt genutzt. Flugbewegungen von Großvögeln wurden während der Begehungen in Tageskarten protokolliert, da es sich hierbei allerdings nur um Zufallsbeobachtungen (also keine Raumnutzungsanalyse) handelt und die Daten somit unvollständig sind, werden diese nicht auf den Karten dargestellt.

Bezüglich des Haselhuhns erfolgten vier gesonderte Begehungen (April 2012, September 2012, Februar 2013 bei Schneelage und April 2013) schwerpunktmäßig in den Bereichen, in denen das Haselhuhn 2012 durch das Büro BRNL nachgewiesen wurde. Dabei wurde vor allem auf indirekte Nachweismöglichkeiten wie z. B. Huderpfannen an Wegeböschungen, Wurzellanläufen und Wurzeltellern sowie Funde von Losung und Mauserfedern geachtet. In den Gebieten mit Altnachweisen wurde zusätzlich mit der Lockpfeife der Balzruf der Hähne imitiert, um hiermit territoriale Reaktionen (Gesang, Flattersprung etc.) von ggfs. dort lebenden Haselhähnen zu provozieren.

Der Bereich westlich der Landesgrenze (auf rheinland-pfälzischer Seite) wurde bis September 2012 durch ein weiteres Büro (Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege; Markus Kunz - BRNL) abgedeckt; in diesem Teil wurden durch den Gutachter ergänzende Untersuchungen im Frühjahr 2013 durchgeführt.

Die Grundlagenermittlungen zu den Vögeln (Angaben zu Brutvögeln, Nahrungsgästen, Durchzüglern, sowie Beobachtungen zu Flugbewegungen) des Büros BRNL (Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege; Markus Kunz) wurden gesichtet und ergänzend zu unseren Ergebnissen berücksichtigt und in diesem Bericht mit dargestellt. Des Weiteren wurden die Daten des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht – Rheinland-Pfalz (LUWG) und die Daten des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ausgewertet.

Im Ergebnis stellt diese Grundlagenermittlung zu den Vögeln die aktuelle Bestandssituation zu den Brutvögeln, Nahrungsgästen und Durchzüglern im festgelegten Untersuchungsgebiet für das Kartierjahr 2012, teils 2013, und damit die Basis für die Bewertung und Beurteilung des Vorhabens auf Zulassungsebene dar.

### **3.3 Weitere Arten**

Hinweise auf das Vorkommen bzw. die Betroffenheit weiterer planungsrelevanter Arten (vgl. „Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5113 – Freudenberg“ im Anhang Kap. 11) wie Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge und Säugetiere (außer Fledermäuse) im näheren Umfeld des Vorhabens liegen gemäß Fundortkataster NRW nicht vor.

Neben den Vögeln und Fledermäusen sind als planungsrelevant für das o.g. Messtischblatt folgende Arten angegeben: Haselmaus, Geburtshelferkröte, Kleiner Wasserfrosch, Schlingnatter, Zauneidechse, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Moorbläuling. Diese Arten werden in den folgenden Kapiteln ebenfalls näher betrachtet.

## 4. Untersuchungsgebiet

### 4.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt nordwestlich der Stadt Neunkirchen und südwestlich der Stadt Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein). Eine Anlage (WEA 1) liegt im Bereich der Kreuzeiche, eine weitere (WEA 5) östlich davon und die restlichen (2-4) südlich entlang der Grenze zu Rheinland-Pfalz. Die geplanten WEA-Standorte befinden sich teils auf Windwurfflächen bzw. in Nadelholzbeständen.

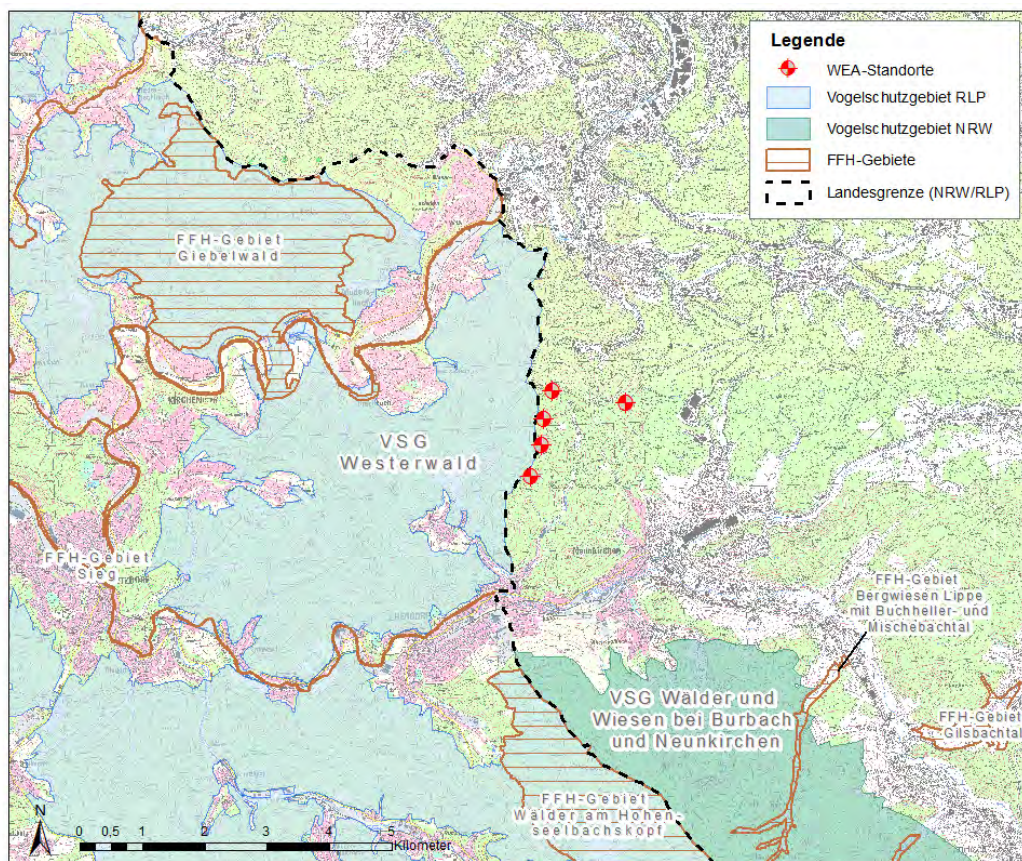


Abb. 2: Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Vorhabens

Das Gebiet ist überwiegend forstwirtschaftlich geprägt. Das Umfeld der geplanten Anlagenstandorte zeichnete sich ehemals durch strukturreiche Niederwälder (historische Haubergs-Bewirtschaftung) aus. Heute sind diese Niederwälder vielfach entweder überaltert oder in strukturärmere Fichten- bzw. Laubhochwaldbestände überführt worden.

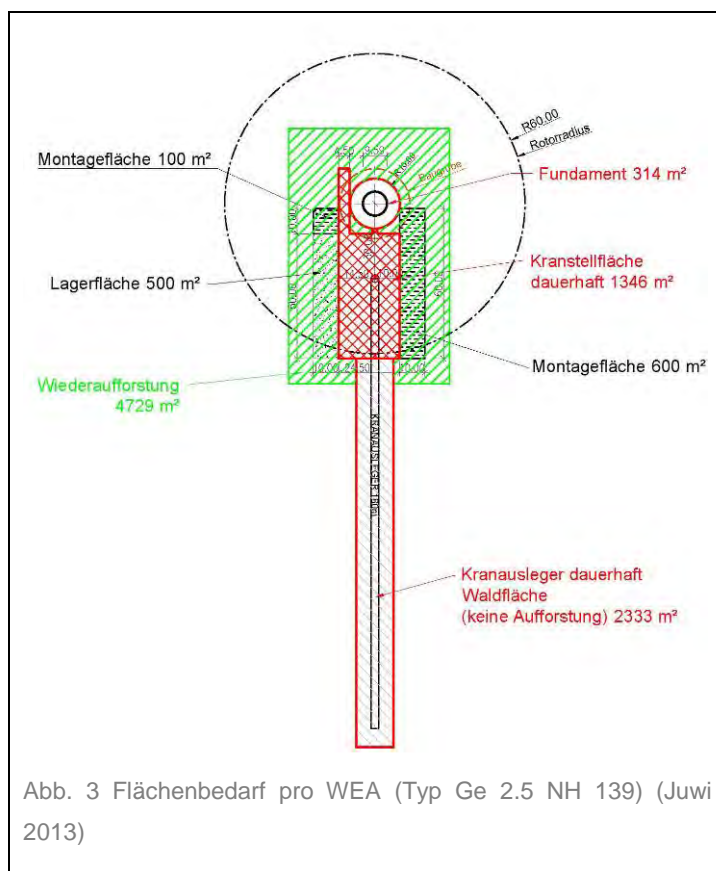
Westlich des Vorhabens liegt auf rheinland-pfälzischer Seite das EU-Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE 5312-401). Der Abstand der Schutzgebietsgrenze zu den am nächsten gelegenen Anlagenstandorten beträgt ca. 100 m.

Im Windenergieerlass NRW (2011) wird eine Pufferzone zu Vogelschutzgebieten von i.d.R. 300 m genannt. (Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der jeweiligen Gebiete auch ein abweichender Abstandswert festgelegt werden kann. Darauf nimmt auch der Leitfaden für NRW (MKULNV & LANUV 2013) Bezug.

## 5. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens

### 5.1 Beschreibung des Vorhabens

Bei den geplanten Anlagen handelt es sich um Windkraftanlagen des Typs „Ge 2.5 NH 139“ (Nabenhöhe 139 m) mit einem Rotorradius von 60 m. Für die Aufstellung der Anlagen kommt es pro Anlage temporär zu einer Flächeninanspruchnahme von ca. 1.200 m<sup>2</sup> (Montage- und Lagerfläche). Dauerhaft werden für das Fundament (Vollversiegelung 314m<sup>2</sup>), die Kranstellfläche (Teilversiegelung/Schotter 1.346m<sup>2</sup> und den Kranausleger (keine Versiegelung – gehölzfrei 2.333m<sup>2</sup>) ca. 3.993 m<sup>2</sup> Fläche in Anspruch genommen (vgl. Abb. 3). Für die fünf Windkraftanlagen kommt es somit insgesamt zu einer Flächeninanspruchnahme von ca. 19.965 m<sup>2</sup> (~ 2 ha).



Die vorgesehenen Standorte der WEA liegen innerhalb des Waldgebietes überwiegend in Windwurfflächen bzw. Fichtenbeständen. Die Verlegung der Leitungsanbindung ist innerhalb der bestehenden bzw. zu erweiternden Wege geplant.

Die Zuwegung zu den einzelnen WEA erfolgt von Osten, von der L 531. Von dort aus führt sie auf vorhandenen Waldwegen südlich am Pfannenbergturm vorbei zu den einzelnen Anlagenstandorten (vgl. Abb. 1).

Die bestehenden Waldwege sind etwa 3 m breit. Für Schwerlasttransporte ist eine Verbreiterung der Wege auf 4 m (in Kurvenbereichen bis zu 5,50 m) erforderlich (MKULNV 2012). Die

Länge der Zuwegung auf der eine Verbreiterung der Fahrbahn erforderlich ist, beträgt ca. 5 km (Flächeninanspruchnahme: 5.000 m Zuwegung x 1 m Verbreiterung - entspricht 5.000 m<sup>2</sup>).

Zusammen mit der dauerhaften Flächeninanspruchnahme für die einzelnen Anlagen kommt es somit zu einer Gesamtfläche von ca. 2,5 ha.

Ein Lärmgutachten liegt bislang noch nicht vor. Für die lärmempfindlichen Arten wird die Schallausbreitung anhand eines Lärmrechners mit einem Sicherheitszuschlag geschätzt. Die 55 db/A – Linie liegt demnach bei ca. 150 m Entfernung zur WEA und die 47 db/A – Linie bei ca. 350 m (vgl. Abb. 4).

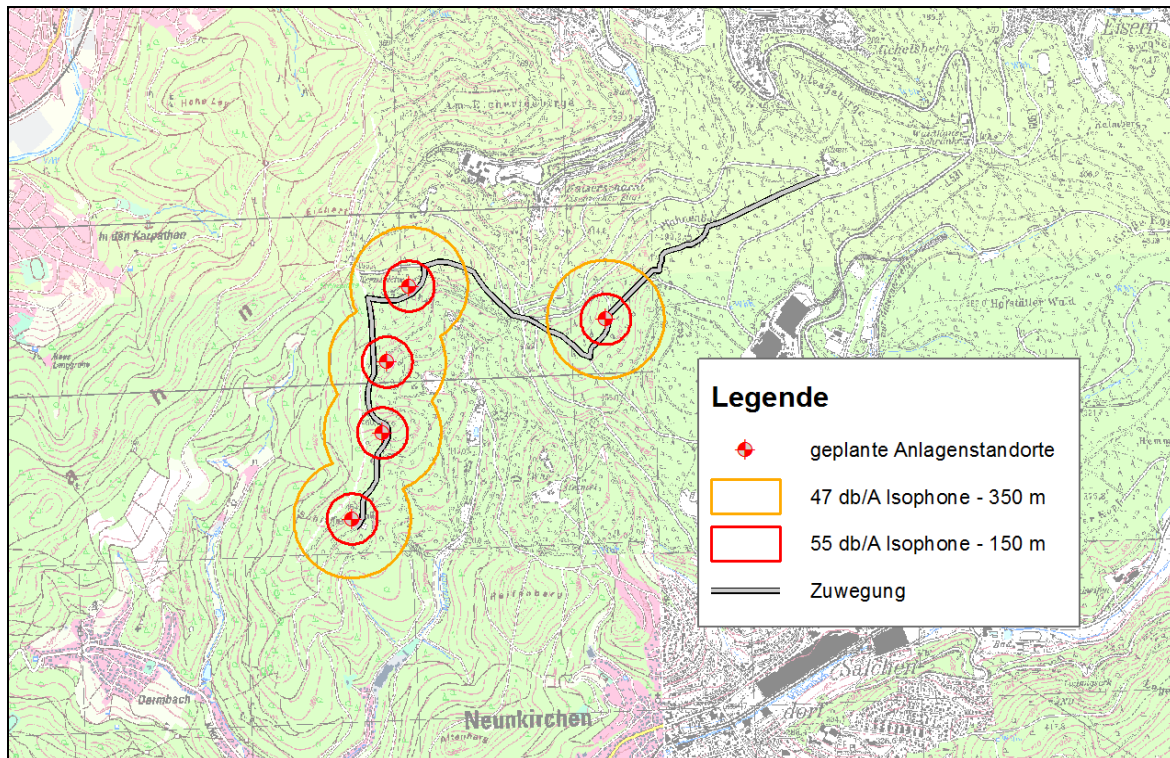


Abb. 4 Angenommene Schallausbreitung

Da von dem Vorhaben auch Vorkommen von nach BNatSchG besonders und streng geschützten Tierarten betroffen sein könnten, ist die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) auf der Grundlage der §§ 7 und 44 BNatSchG erforderlich. Dazu wurden die Grundlagenerfassungen (Vögel, Fledermäuse) in 2012/2013 durchgeführt.

In NRW ist die Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ anzuwenden.

## 5.2 Mögliche (potenzielle) Wirkfaktoren des Vorhabens

Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel sind inzwischen durch zahlreiche Studien belegt (vgl. z. B. HÖTKER et al. 2004, HÖTKER 2006, MÖCKEL & WIESNER 2007, PIELA 2010). Danach sind die Hauptwirkungen das Risiko der Tötung durch direkten Anflug und Verlust von Brutplätzen und Nahrungsflächen im unmittelbaren Umfeld der Anlagen durch Meideverhalten oder Ausweichmanöver im Flugverhalten. Hinsichtlich der Barrierewirkung von Windenergieanlagen sind Änderungen des Zugverhaltens bei Gänsen und Kranichen dokumentiert worden. Daneben gibt es auch einige Vogelarten, die empfindlich auf den Lärm von Windenergieanlagen reagieren. So zeigen einige Arten ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen (MÜLLER & ILLNER 2001), was im Wesentlichen auf die Beeinträchtigung ihrer Kommunikation und des Jagderfolgs (Maskierung der Balzrufe bzw. Geräusche von Beutetieren / Prädatoren) durch den Lärm der Windenergieanlagen zurückgeführt wird.

Um die Wirkungen der WEA auf Vögel zu minimieren, sind von verschiedenen Institutionen Abstandskriterien bei der Errichtung von Windenergieanlagen (Fachkonventionen) formuliert worden (vgl. LAG-VSW 2007, NLT 2011 und PIELA 2010).

Der Individuenverlust durch Kollision mit den drehenden Rotoren wird derzeit als der schwerwiegendste Konflikt zwischen WEA und Fledermäusen angesehen. Mit der Erforschung der Ursachen und möglicher Maßnahmen zur Vermeidung oder zumindest Reduzierung dieses Problems befassen sich zahlreiche Publikationen sowie ein gerade abgeschlossenes Forschungsvorhaben (BRINKMANN et al. 2007, BRINKMANN et al. 2011).

Fledermäuse sind mit Hilfe ihrer Ultraschall-Echoortung wahrscheinlich nicht in der Lage, die Dimension und Geschwindigkeit der Rotorblätter zu erfassen, da besonders die Flügelspitzen in kürzester Zeit große Strecken zurücklegen und damit das Ortungssystem überfordern dürften.

Der Herbstzugzeit scheint für das Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit WEA-Rotoren eine besondere Bedeutung zuzukommen, da Fledermausschlag bislang vorwiegend während dieser Phase des Jahres stattzufinden scheint (JOHNSON et al. 2003, TRAPP et al. 2002, DÜRR & BACH 2004, BRINKMANN et al. 2006, DÜRR 2007a, BRINKMANN et al. 2011). In dieser Zeit passieren ziehende Tiere Gebiete, die sie weniger gut kennen als ihre sommerlichen Jagdlebensräume.

Neben der Kollisionsgefährdung durch den Betrieb von WEA kann es durch deren Errichtung auch zum direkten Verlust von Quartieren oder Teillebensräumen, zum Verlust oder der Beeinträchtigung von Jagdhabitaten und zu einem Barriereeffekt, also dem Verlust bzw. der Verlagerung von Flugkorridoren kommen.

Tab. 1 Checkliste über mögliche (potenzielle) vorhabensbedingte Wirkfaktoren und ihre Relevanz bei der artenschutzrechtlichen Prüfung (Übersicht)

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Art	Relevanz
Direkter Flächenentzug	Überbauung / Versiegelung	ba,an	√
	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	ba,an	√
	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	-	-
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-	-
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-	-
	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-	-
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	ba,an	-
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	ba	-
	Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	an	-
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	-	-
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	-	-

	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Belichtung / Verschattung)	an,be	-
Barriere/Fallen-wirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-	-
	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-	-
	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	be	√
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	ba,be	√
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	ba,be	√
	Licht (auch Anlockung, Schlagschatten)	be	√
	Erschütterungen / Vibrationen	ba	-
	Mechanische Einwirkung (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	ba	-
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	-	-
	Organische Verbindungen	-	-
	Schwermetalle	-	-
	Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-	-
	Salz	-	-
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub, Schwebstoffe, Sedimente)	-	-
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	-	-
	Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	-	-
	Sonstige Stoffe	-	-
Strahlung	Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	-	-
	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	-	-
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-	-
	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	-	-
	Bekämpfung von Organismen (Pestiziden u.a.)	-	-
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	-	-
Sonstiges	Sonstiges	-	-

Die wichtigsten **möglichen** Beeinträchtigungen des Vorhabens sind:

**Baubedingt:**

- Entnahme von Vegetation und Biotopstrukturen durch Flächeninanspruchnahme für Zuwegung, temporäre Lager- und Montageflächen (Veränderung von Habitaten oder Habitatelementen).

- Lärmemissionen und visuelle Störungen durch Bewegung und Baufahrzeuge insbesondere für lärmempfindliche Vogelarten, sowie Erschütterungen bei Fundamentarbeiten.

**Anlagebedingt:**

- Veränderung von Habitaten oder Habitatelementen und Boden durch Flächeninanspruchnahme (Fundamente, dauerhafte Stellflächen für Kran und Kranausleger).
- Lebensraumverlust (Rodung von Waldflächen) waldbewohnender Fledermausarten (BFL 2013).
- Barriere-/Zerschneidungswirkung (insbesondere für Zugvögel während des Herbstzugs) und nächtliche Lichtwirkung der Warnleuchten (Anlockwirkung).

**Betriebsbedingt:**

- Dezimierung von kollisionsgefährdeten, planungsrelevanten Arten (Vögel & Fledermäuse) aufgrund des Verlustes von Individuen durch Kollision mit WEA-Rotoren.
- Minderung des Brut- und Jagderfolgs sowie Einschränkungen bei der Gefahrenabwehr durch Schallemissionen (Maskierung der Balzgesänge und der Geräusche von Beutetieren oder Prädatoren).
- Visuelle Störreize durch den Schlagschatten der Anlagen.
- Mögliche Auswirkungen von Schall- bzw. Ultraschallemissionen auf ortende Fledermäuse (BFL 2013).

## 6. Vorkommen relevanter Arten

### 6.1 Fledermäuse

Durch das Büro BFL wurden bioakustisch und per Netzfang folgende Fledermausarten nachgewiesen:

- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Mausohr (*Myotis myotis*)
- Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Bartfledermäuse (*Myotis brandtii/mystacinus*)
- Langohrfledermäuse (*Plecotus auritus/austriacus*)

Bioakustisch sind die beiden letztgenannten Artenpaare nicht eindeutig zu differenzieren und werden daher zusammenfassend behandelt. Die Zwergfledermaus ist die mit Abstand häufigste nachgewiesene Art (86,6 %) im Untersuchungsgebiet (vgl. BFL 2013 S. 13).

Durch unsere Erfassungen zu Beginn des Projektes (07.05.2012, 22.06.2012, 23.07.2012, 15.08.2012) wurden zusätzlich die Arten

- Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) und
- Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)

nachgewiesen.

### 6.2 Vögel

Im Zuge der Erfassungen in 2012/2013 wurden im engeren Umfeld (bis 1 km Umkreis) des Vorhabens folgende Brutvogelarten und Nahrungsgäste nachgewiesen (Tab. 3):

Tab. 2 Brutvögel und Nahrungsgäste 2012/2013 im Umfeld des Vorhabens

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	BNatSchG	VSR Anhang I FFH-Anh.	Rote Liste		Ab-schich-tung
					D	NRW	
<i>Vögel</i>							
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV	bg	-	*	*	a
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	BV	bg	-	*	3	x
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	BV	bg	-	*	*	a
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	BV	bg	-	*	*	a
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht	BV	bg	-	*	*	a

<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	BV	bg	-	*	*	a
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	BV	bg	-	*	*	a
<b>Alcedo atthis</b>	<b>Eisvogel</b>	NG	sg	I	V	*	c
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig	BV	bg	-	*	*	a
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel	BV	bg	-	*	*	a
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	BV	bg	-	*	V	a
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	BV	bg	-	*	*	a
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	BV	bg	-	*	*	a
<b>Phoenicurus phoenicurus</b>	<b>Gartenrotschwanz</b>	BV	bg	-	V	2	c
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	BV	bg	-	*	V	a
<b>Ardea cinerea</b>	<b>Graureiher</b>	NG	bg	-	*	*	b
<b>Accipiter gentilis</b>	<b>Habicht</b>	BV	sg	-	*	V	x
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	BV	bg	-	*	*	a
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	BV	bg	-	*	*	a
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	BV	bg	-	*	*	a
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	BV	bg	-	*	*	a
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV	bg	-	*	*	a
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	BV	bg	-	*	V	x
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	NG	bg	-	*	*	A
<b>Buteo buteo</b>	<b>Mäusebussard</b>	BV	sg	-	*	*	x
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	BV	bg	-	*	*	a
<b>Dendrocopus medius</b>	<b>Mittelspecht</b>	BV	sg	I	V	V	x
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	BV	bg	-	*	*	a
<b>Lanius collurio</b>	<b>Neuntöter</b>	BV	bg	I	*	V	x
<b>Hirundo rustica</b>	<b>Rauchschwalbe</b>	NG	bg	-	V	3S	b
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	BV	bg	-	*	*	a
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV	bg	-	*	*	a
<b>Milvus milvus</b>	<b>Rotmilan</b>	NG	sg	I	V	3	x
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	BV	bg	-	*	*	a
<b>Dendrocopus martius</b>	<b>Schwarzspecht</b>	BV	sg	I	*	*S	x
<b>Ciconia nigra</b>	<b>Schwarzstorch</b>	NG	sg	I	3	3S	x
<i>Turdus philomenos</i>	Singdrossel	BV	bg	-	*	*	a
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen	BV	bg	-	*	*	a
<b>Accipiter nisus</b>	<b>Sperber</b>	BV	sg	-	*	*	x
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BV	bg	-	*	VS	a
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	BV	bg	-	*	*	a
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	BV	bg	-	*	*	a
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer	BV	bg	-	*	*	a
<b>Strix aluco</b>	<b>Waldkauz</b>	BV	sg	-	*	*	x

<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	BV	bg	-	*	3	x
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	BV	bg	-	V	3	x
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	BV	bg	-	*	*	a
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV	bg	-	*	*	a
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV	bg	-	*	*	a
<b>Legende:</b>							
<b>Fettgedruckt: Planungsrelevante Arten</b> für die Messtischblätter 5113, 5114, 5213, 5214 ( LANUV 2013)							
<b>Potentiell beeinträchtigte Arten von WEA im Wald, teils Kollisionsrisiko</b> (NLT 2011, S. 6)							
Potenzielles Kollisionsrisiko mit WEA ( ILLNER 2012)							
Status im Untersuchungsgebiet: BV = Brutvogel und ehemaliger Brutvogel (EBV) bzw. Brutverdacht NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler bzw. Wintergast							
Schutzstatus gemäß BNatSchG: bg = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG oder nach BArtSchV sg = streng geschützt nach § 7 BNatSchG							
VSR Anhang I= Art ist in Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) aufgeführt							
Abschichtung (s. Kap. 7): a = kommune Arten b = Nahrungsgäste c = nicht windenergiesensible, planungsrelevante Arten, die aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht betroffen sind x = Art-für-Art Betrachtung							
Rote Liste-Status: 0 = Ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet V = Vorwarnliste (zurückgehend) S = ohne Schutzmaßnahmen höhere Gefährdung R = arealbedingt selten G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes d = Daten unzureichend D = Deutschland, NW = Nordrhein-Westfalen I = gefährdete wandernde Tierart * = ungefährdet S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3,2,1 oder R)							
Quellen: BFN 2009, ILLNER 2012, LANUV 2010, NLT 2011 (Seite 6)							

Innerhalb des 6 km Radius (ab 1km bis 6 km) wurden 2012/2013 weiterhin folgende planungsrelevante/windkraftsensible Brutvögel nachgewiesen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	BNatSchG	VSR Anhang I FFH-Anh.	Rote Liste		Abschichtung
					D	NRW	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	BV	sg	I	2	2S	c
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	BV	sg	I	*	R	x
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	BV	sg	I	V	3	x
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	BV	sg	I	*	R	x
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	BV	sg	-	*	3	x

Darüber hinaus ergaben sich durch ergänzende Recherchen Vorkommen der planungsrelevanten Arten Haselhuhn, Kleinspecht (bis 1km Radius), Baumfalke, Wespenbussard und Uhu (bis 6km Radius) (BRNL 2011/2012) im Umfeld des Vorhabens. Zusätzlich gibt es Altnachweise (2006-2011) des LUWG (2012) im 6km Radius für den Wiesenpieper.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	BNatSchG	VSR Anhang I FFH-Anh.	Rote Liste		Ab-schich-tung
					D	NRW	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	BV	sg	-	3	3	x
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	BV	bg	I	2	1S	x
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	BV	bg	-	*	3	c
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	BV	sg	I	3	VS	x
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	BV	sg	I	*	2	x
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	BV	bg	-	*	2	c

Hinweise auf Vorkommen von sonstigen planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten, außer Vogel- und Fledermausarten, insbesondere im Bereich der eigentlichen geplanten Standorte der Anlagen bzw. geplanten Zuwegungen (z. B. Amphibien, Reptilien oder Schmetterlinge), wurden nicht gefunden.

Die im Wirkraum der geplanten jeweiligen Windenergieanlage nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten sind Gegenstand der nachfolgenden Auswirkungsprognose mit detaillierter Art-für-Art-Betrachtung.

Da die Verbotstatbestände des § 44 Abs. (1) Nr. 1-3 BNatSchG auch für die häufigen, nicht gefährdeten europäischen Vogelarten gelten, werden nachfolgend die kommunen Brutvogelarten im nahen Umfeld (ca. 70 - 100 m) mit Angabe der ungefähren Brutpaarzahl (halbquantitative Erfassung) aufgeführt.

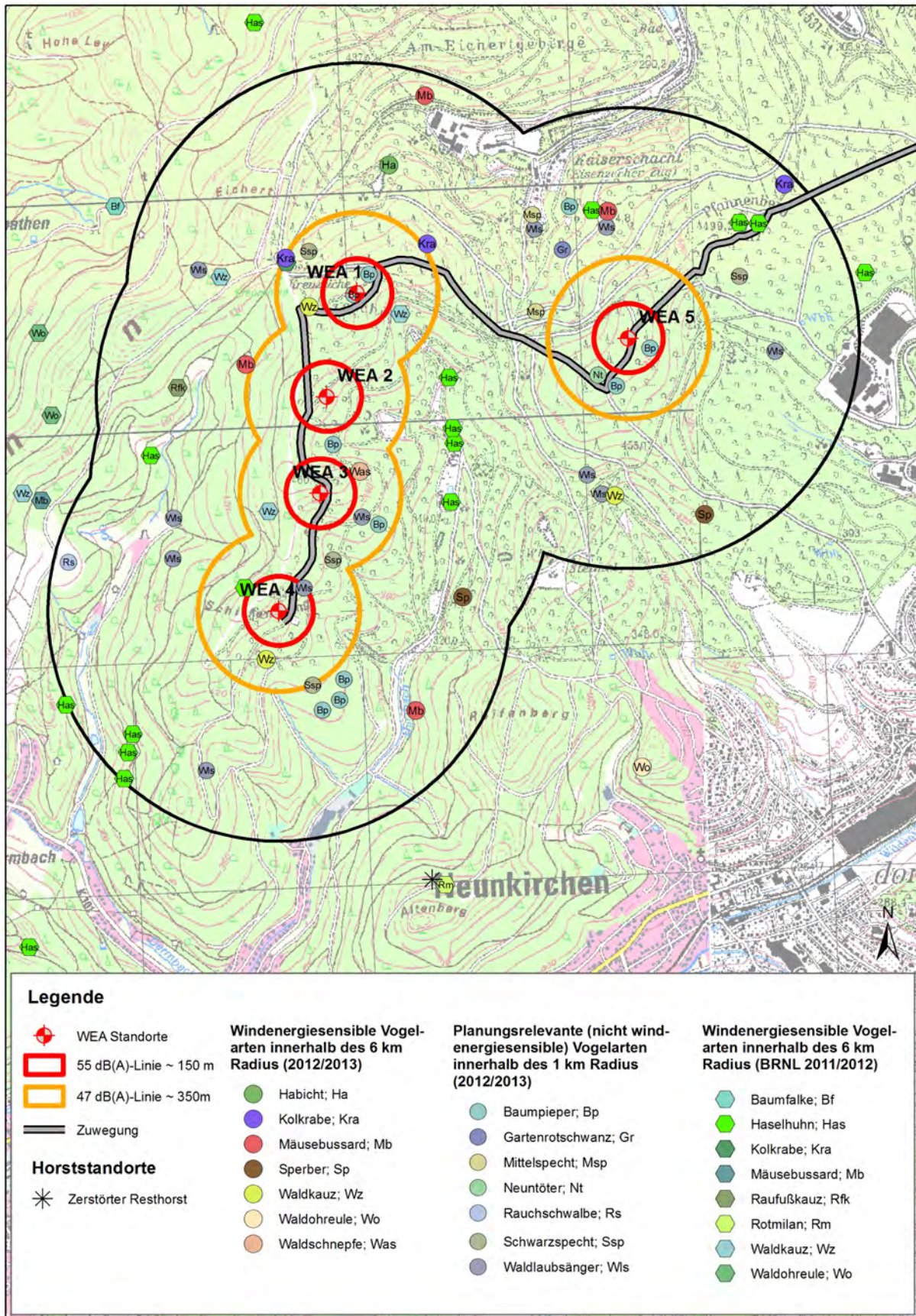


Abb. 5 Vogelarten im näheren Umfeld der geplanten Anlagen (unmaßstäblich)

Tab. 3 Kommune Brutvogelarten im nahen Umfeld (70-100 m) der Anlagenstandorte

Anlage 1	Anzahl BP	Anlage 2	Anzahl BP	Anlage 3	Anzahl BP	Anlage 4	Anzahl BP	Anlage 5	Anzahl BP
Amsel	2	Amsel	2	Amsel	3	Amsel	3	Amsel	1
Buchfink	4	Buchfink	4	Blaumeise	2	Blaumeise	2	Buchfink	4
Buntspecht	1	Buntspecht	2	Buchfink	2	Buchfink	3	Buntspecht	1
Eichelhäher	1	Fitis	1	Buntspecht	1	Buntspecht	2	Dorngrasmücke	1
Fitis	2	Kohlmeise	1	Eichelhäher	1	Dorngrasmücke	1	Eichelhäher	1
Gimpel	1	Ringeltaube	1	Fitis	1	Eichelhäher	2	Erlenzeisig	1
Haubenmeise	2	Rotkehlchen	1	Gimpel	1	Fitis	4	Fichtenkreuzschnabel	1
Kleiber	1	Singdrossel	2	Hohltaube	2	Gartengrasmücke	3	Fitis	2
Ringeltaube	1	Sommergoldhähnchen	2	Kleiber	1	Gimpel	2	Gartenbaumläufer	1
Rotkehlchen	1	Trauerschnäpper	2	Kohlmeise	2	Hohltaube	1	Gimpel	1
Singdrossel	1	Wintergoldhähnchen	1	Ringeltaube	1	Kleiber	2	Haubenmeise	1
Sommergoldhähnchen	1	Zilpzalp	2	Rotkehlchen	2	Kohlmeise	3	Kleiber	1
Tannenmeise	1			Sommergoldhähnchen	1	Mönchsgrasmücke	2	Kohlmeise	3
Zaunkönig	1			Trauerschnäpper	3	Ringeltaube	1	Mönchsgrasmücke	3
Zilpzalp	3			Waldbaumläufer	1	Rotkehlchen	2	Ringeltaube	2
				Wintergoldhähnchen	1	Schwanzmeise	2	Rotkehlchen	1
						Singdrossel	2	Singdrossel	1
						Sommergoldhähnchen	2	Sommergoldhähnchen	1
						Waldbaumläufer	1	Tannenmeise	1
						Wintergoldhähnchen	1	Trauerschnäpper	1
						Zaunkönig	2	Wintergoldhähnchen	2
						Zilpzalp	3	Zaunkönig	1
								Zilpzalp	2

Anhand der genannten Brutpaarzahlen lässt sich entnehmen, dass es sich nicht um Dichtezentren einzelner Arten handelt. Es wird davon ausgegangen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und es daher auch nicht zu einem Verstoß gegen die Verbote gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 & 3 BNatSchG kommt (vgl. § 44 Abs. 5).

### 6.3 Weitere Arten

Neben den Vögeln und Fledermäusen sind die Arten Haselmaus, Geburtshelferkröte, Kleiner Wasserfrosch, Schlingnatter, Zauneidechse, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Moorbläuling als planungsrelevant für das Messtischblatt 5113 angegeben.

Die Vorkommen der **Haselmaus** konzentrieren sich auf strukturreiche Laub- und Mischwaldgebiete der Mittelgebirgs- und Gebirgsregionen, somit sind Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes zu erwarten.

Die **Geburtshelferkröte** besiedelt in NRW vor allem die Steinbrüche und Tongruben der Mittelgebirgslagen. Da diese im Bereich der Anlagen und der Zuwegung nicht vorhanden sind, ist die Art dort nicht zu erwarten.

Der **Kleine Wasserfrosch** besiedelt Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Gebiete, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden voll sonnenexponierte und fischfreie Gewässer bevorzugt. Diese Ansprüche werden im nahen Umfeld der Anlagen und der Zuwegung nicht erfüllt. Daher ist mit einem Vorkommen dort nicht zu rechnen.

Die **Zauneidechse** ist im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt worden. Da es sich bei der Zauneidechse um eine wärmeliebende Art mit Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland handelt, entspricht das Umfeld des USG nicht den Ansprüchen dieser Art, somit ist ein Vorkommen dort sehr unwahrscheinlich.

Ähnlich verhält es sich mit der **Schlingnatter**, im Bereich des Messtischblattes ist sie in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Mosaik von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen und grasigen bzw. vegetationsfreien Flächen zu erwarten. Im Gegensatz zur Zauneidechse liegt ihr Verbreitungsschwerpunkt allerdings im Bergland und somit auch im Bereich von Waldrändern und Hochleitungstrassen. Im USG sind somit Vorkommen an Wegeböschungen und auf Windwurfflächen potenziell möglich.

Die potenziellen Lebensräume (extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen in Fluss- und Bachtälern mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs – z.B. Herzbachtal) von **Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling** und **Großem Moorbläuling** liegen außerhalb der Vorhabensfläche und werden weder durch den Bau der Anlagen noch der Zuwegung in Anspruch genommen. (LANUV 2013)

## 7. Konfliktermittlung

### 7.1 Fledermäuse

**Auswirkungen des Vorhabens auf Fledermäuse** (vgl. BFL 2013, S. 28 f & S. 41 ff)

Als Gefährdungsursachen für Fledermäuse kommen neben der direkten Kollisionsgefahr auch noch die Tötungsgefahr und Störung der Tiere bei der Rodung von Quartierbäumen für die Anlagen bzw. die Zuwegung zum Tragen.

Der Großteil der nachgewiesenen Arten zählt zu den gering kollisionsgefährdeten Arten, die den freien Luftraum in großer Höhe kaum nutzen (Wasserfledermaus, Brandtfledermaus, Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr, Braunes Langohr, Graues Langohr) (vgl. BFL 2013: 40). Da bislang im näheren Umfeld der geplanten Anlagen keine Quartiere festgestellt wurden, werden nur die nachstehenden kollisionsgefährdeten Fledermausarten Art-für-Art betrachtet. Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung vor der Rodung der Gehölze werden die gering kollisionsgefährdeten Arten natürlich berücksichtigt.

Die Gattung *Nyctalus* (**Großer** und **Kleiner Abendsegler**) gilt insbesondere zur Zeit des herbstlichen Zuges als kollisionsgefährdet. Das Büro BFL (2013: 41) konnte in allen Teilbereichen Gattungsnachweise erbringen, gibt aber im Osten des Gebietes einen Funktionsraum mit überdurchschnittlicher bis hoher Bedeutung an. Aufgrund der Untersuchungen wird für die Monate **Mai** und **Juli** ein erhöhtes Risiko prognostiziert. Durch Betriebseinschränkungen während der Aktivitätsschwerpunkte im Mai und Juli kann das Kollisionsrisiko minimiert werden (BFL 2013: 41).

Die **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) zählt ebenfalls zu den kollisionsgefährdeten Arten, da sie sich in sehr unterschiedlichen Flughöhen bewegt. Aktivitätsschwerpunkte dieser Art sind in den Monaten **April**, **August** und **September** im zentralen Laub-Nadelmischwald im Bereich der geplanten Anlage 2 zu finden. Durch Betriebseinschränkungen während der Aktivitätsschwerpunkte im April, August und September kann das Kollisionsrisiko minimiert werden (BFL 2013: 42).

Ähnlich verhält es sich mit der **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*), mit dem Unterschied, dass diese Art in einer sehr geringen Nachweisdichte vorkommt. Daher ist kein erhöhtes Konfliktpotenzial abzuleiten (BFL 2013: 42).

Für die **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*) wurden im Umfeld der geplanten WEA 2 Funktionsräume mit sehr hoher Bedeutung ermittelt. Rauhautfledermäuse sind die am zweithäufigsten gefundene Fledermausart bei der Schlagopfersuche. Durch Betriebseinschränkungen während der Aktivitätsschwerpunkte im **April** und **Oktober** kann das Kollisionsrisiko minimiert werden (BFL 2013: 43).

Die **Zweifarbflodermaus** (*Vespertilo murinus*) wurde einmal Mitte August in der Nähe der geplanten Anlage 5 nachgewiesen. Da es nur einen einzigen Nachweis dieser Art gibt, ist kein erhöhtes Konfliktpotenzial für die Zweifarbfledermaus abzuleiten.

Um das Risiko der Tötung der waldgebundenen Arten durch Rodung zu minimieren ist eine ökologische Baubegleitung und eine Beschränkung der Rodungstätigkeiten (Rodungen sind zwischen Ende November und Anfang März durchzuführen) notwendig (BFL 2013: 43).

## 7.2 Vögel

### *Auswirkungen des Vorhabens auf Vögel*

Im Kapitel 6.2 wurden zunächst alle Vogelarten aufgeführt, für die das Umfeld der geplanten Windenergieanlagen ein Brut- oder Nahrungshabitat darstellt.

Von diesen werden, wie nachfolgend erläutert, nur die Arten detailliert berücksichtigt bei denen eine Betroffenheit durch das Vorhaben angenommen werden muss. Es wird nachfolgende „Abschichtung“ (s. auch Tab.3, letzte Spalte und Legende) vorgenommen.

- a) Die Vogelarten die weder streng geschützt noch in der Roten Liste in einer Gefährdungsklasse von mind. 3 gelistet sind, werden nicht weiter betrachtet. Ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 kann bei diesen landesweit häufigen und weit verbreiteten Arten aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit, Häufigkeit, des günstigen Erhaltungszustandes und weil die ökologischen Funktionen für diese besonders geschützten Arten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben ausgeschlossen werden (vgl. § 44 Abs. 5 BNatSchG).
- b) Die Nahrungsgäste
  - Graureiher und
  - Rauchschnalbe

wurden lediglich in den Randbereichen des 1km-Radius gesichtet. Da das nähere Umfeld der Anlagen keine gut geeigneten (essentiellen) Nahrungsflächen für diese Arten bietet, sind häufige Überflüge unwahrscheinlich, womit ein Verstoß gegen das artenschutzrechtliche Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1) für diese Arten ausgeschlossen werden kann.

- c) Unter den nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten sind folgende Arten, die als nicht besonders empfindlich gegenüber Wirkungen von Windenergieanlagen (insbesondere Kollisionsgefahr) und aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht betroffen sind:
  - Eisvogel,
  - Gartenrotschwanz,
  - Rauchschnalbe und
  - Waldlaubsänger.

Für diese Arten ist dementsprechend nur zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch bau- und anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens oder ggf. betriebsbedingten Lärm eintreten können. Abgesehen von den planungsrelevanten Arten Baumpieper, Mittelspecht, Neuntöter und Schwarzspecht können vorhabensbedingte Auswirkungen für die anderen Arten ausgeschlossen werden, da die Bruthabitate dieser Arten nicht beeinträchtigt werden und wesentliche

Funktionsräume wie Niststätten und essenzielle Nahrungshabitate weit vom Vorhaben entfernt liegen (vgl. Karte 1).

Die Brutreviere der vier planungsrelevanten Arten Baumpieper, Neuntöter, Mittel- und Schwarzspecht werden durch die anlagebedingte Inanspruchnahme (Fundamente, Zuwegung) eines Teils ihres Bruthabitats und durch baubedingte Störungen/Lärm beeinträchtigt. Diese vier Arten sind ebenso wie die windenergiesensiblen, kollisionsgefährdeten und lärmempfindlichen Arten Gegenstand der nachfolgenden Art-für-Art-Betrachtung:

### ***Art-für-Art-Betrachtung***

#### **Windenergie- und sonstige sensible Arten**

(die bau-, anlage- oder betriebsbedingt beeinträchtigt werden können)

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

Der Baumfalke gehört als Langstreckenzieher zu den seltenen Brutvögeln in Nordrhein-Westfalen. Bevorzugter Lebensraum sind halboffene bis offene strukturreiche Kulturlandschaften im Tiefland. Großflächige und geschlossene Waldgebiete werden i.d.R. gemieden. Die Nahrungssuche (u.a. Schwalben, Libellen) erfolgt überwiegend über offenen Flächen wie Feuchtwiesen, Mooren, Heiden, Gewässern. Der Gesamtbestand in NRW wird auf 300-350 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013).

Im Untersuchungsgebiet wurde durch das Büro BRNL ein Revier ca. 1.100 m westlich der Anlage 1 festgestellt. Die Abstandsempfehlung lag bislang bei 1.000 m (NLT 2011 & LAG VSW 2007). Das Papier des LAG-VSW 2012 (in Vorbereitung) sieht für den Baumfalken keine Abstandsempfehlung zum Brutplatz mehr vor, da bei untersuchten Bruten innerhalb des 1.000 km Radius zu WEA kein Meideverhalten und auch keine deutliche Beeinträchtigung des Bruterfolges festgestellt werden konnte. Es wird jedoch ein Prüfbereich von 3.000 m vorgegeben, innerhalb dessen zu prüfen ist, ob Nahrungshabitate, Schlafplätze oder andere wichtige Habitate der Art vorhanden sind. Mit 1.100 m liegt der Vorkommensstandort außerhalb des kritischen Bereichs. Die Hochflächen der geplanten Anlagenstandorte stellen auch kein geeignetes Jagdhabitat dar, da der Baumfalke entsprechend dem Vorkommen seiner Beutetiere eher in den Tälern und auf größeren Freiflächen jagt.

Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 & 3 kann somit ausgeschlossen werden. Auch eine (baubedingte) Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) zur Brutzeit ist aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht zu erwarten.

#### **Baumpieper (*Anthus trivialis*)**

Der Baumpieper ist in der Liste der planungsrelevanten Arten in NRW aufgeführt. Er zählt jedoch nicht zu den windenergiesensiblen Arten. Der Gesamtbestand für NRW wird auf ca. 22.000 Brutpaare geschätzt. Der Erhaltungszustand ist günstig. Da der Baumpieper häufig instabile Biotope wie Windwürfe, Kahlschläge und Aufforstungsflächen besiedelt, ist die

Brutplatztreue eher gering ausgeprägt. Das Nest wird am Boden angelegt (LANUV 2013). Als Langstreckenzieher trifft die Art im März/April bei uns ein und verlässt das Brutgebiet im August (SUDBECK et al.).

Im Untersuchungsgebiet kommt er überwiegend an Waldrändern bzw. im Randbereich der Windwurfflächen bzw. Kahlschläge vor. Im 1 km Radius um die WEA wurden 10 Brutpaare festgestellt. Im unmittelbaren Bereich der geplanten Anlage 1 befindet sich ein Brutrevier eines Baumpieperbrutpaares, welcher durch Flächeninanspruchnahme voraussichtlich zerstört wird.

Da es sich beim Nest des Baumpiepers um wechselnde Lebensstätten handelt, liegt bei einer Entnahme des Nests (§ 44 Abs. 1 Nr. 3) außerhalb der Brutzeit kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vor. Durch eine Bauzeitenbeschränkung (Mitte April – Mitte Juli) kann eine Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1) von Individuen ausgeschlossen werden. Gleichzeitig wird dadurch eine (baubedingte) Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) der Tiere vermieden.

### **Habicht (*Accipiter gentilis*)**

Als waldbewohnende Greifvogelart zählt der Habicht zu den Arten die von einer Inanspruchnahme von Waldfläche für WEA betroffen sind (NLT 2011). Zudem zählt er als streng geschützte Art ebenfalls zu den planungsrelevanten Arten in NRW. Der Erhaltungszustand ist günstig, der Gesamtbestand in NRW wird auf etwa 2.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013).

Es wurde ein Revier im Norden der Anlagen (ca. 600 m nördlich von WEA 1) kartiert. Gemäß NLT-Papier werden für den Habicht keine Schutzabstände gefordert (NLT 2011).

Aufgrund der Entfernung (des Brutplatzes) zu den geplanten Anlagen und der Zuwegung kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)**

Das Haselhuhn benötigt stark gegliederte Wälder mit ausreichendem Deckungs- und Äsungsangebot. Es gilt als Leitart für Laubniederwälder. Für Rheinland-Pfalz ist das Haselhuhn noch als regelmäßiger Brutvogel gelistet. Der Bestand liegt bei ca. 200-240 Brutpaaren (LUWG 2013). In NRW wird das Haselhuhn als sehr seltener Standvogel angegeben, dessen Bestand seit Jahrzehnten rückläufig ist. Letzte Vorkommen wurden in den Vogelschutzgebieten „Ahrgebirge“, „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ und der „Egge“ gemeldet. Der Gesamtbestand wird auf ca. 20-40 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013)

Im Rahmen der von uns durchgeführten Erfassungen 2012/2013 wurde gezielt auch das Haselhuhn intensiv untersucht. Dabei wurde vor allem auf indirekte Nachweismöglichkeiten wie z. B. Huderpfannen an Wegeböschungen, Wurzelanläufen und Wurzeltellern sowie Funde von Losung und Mauserfedern geachtet. In den Gebieten mit alten Nachweisen (Büro BRNL 2011/2012) wurde zusätzlich mit der Lockpfeife der Balzruf der Hähne imitiert, um hiermit territoriale Reaktionen (Gesang, Flattersprung etc.) von ggfs. dort lebenden Haselhähnen zu provozieren.

Bislang konnte keiner der vorliegenden Altnachweise im Gebiet durch den Gutachter bestätigt werden. Auch im übrigen Untersuchungsgebiet gelangen uns keine direkten oder indirekten Nachweise des Haselhuhns.

Aufgrund eigener Erfahrungen lassen sich in ganzjährig besetzten Brutrevieren des Haselhuhns zu jeder Zeit indirekte Nachweise in Form von Losung, Mauserfedern, Schneehöhlen oder Huderpfannen führen (KÄMPFER-LAUENSTEIN 1995 a-c).

Dementsprechend ist, nach unserer fachlichen Einschätzung, davon auszugehen, dass innerhalb des Untersuchungsgebietes derzeit (2012/2013) keine ganzjährig besetzten Brutreviere des Haselhuhns existieren.

Der Bereich unmittelbar entlang der Landesgrenze angrenzend an die Anlagenstandorte ist gemäß LUWG (2006-2011) als Haselhuhn-Verbreitungsgebiet gekennzeichnet (vgl. Karte 3). Inwieweit dort aktuell und in welchen Teilflächen Haselhühner vorkommen, ist nicht bekannt. Für einen Umkreis von 1 km um die geplanten Anlagenstandorte kann aktuell ein Vorkommen ausgeschlossen werden.

Für die anstehenden Genehmigungsverfahren wurde bereits im Rahmen der „SPA-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet Westerwald (DE 5312-401)“ (Planungsbüro LTÖK 2013) eine Habitatstrukturanalyse zum Haselhuhn durchgeführt (s. Karte 2), um aufgrund von Prognoseunsicherheiten artspezifische Ausgleichsmaßnahmen, wie Biotopvernetzung und Habitatentwicklungsflächen abzuleiten.

Danach sind große Teile des Untersuchungsgebietes heute nicht mehr als Haselhuhn-Habitat geeignet. Dennoch stellen die besser geeigneten Habitate potenzielle Lebensräume und potenzielle Wanderachsen für ggfs. noch bestehende Vorkommen im größeren Umkreis dar. Gut geeignete Habitate befinden sich lediglich im Dermbachtal, bedingt geeignete Habitate verstreut über die gesamte Fläche.

Durch die Anlagenstandorte und die Zuwegung werden Teile der bedingt geeigneten Habitate beeinträchtigt. Die Wirkungen bestehen aus unmittelbarer Flächeninanspruchnahme (ca. 1.400 m<sup>2</sup> Zuwegung / ca. 630 m<sup>2</sup> Fundamente - vollversiegelt, 2.700 m<sup>2</sup> Kranstellfläche - teilversiegelt, 4.670 m<sup>2</sup> Kranausleger unversiegelt / keine Aufforstung) im Bereich von 2 Anlagen und aus betriebsbedingter Lärmbeeinträchtigung im Nahbereich von vier Anlagenstandorten. Nach (GARNIEL et al. 2007) gehört das Haselhuhn nicht zu den gegenüber Lärm besonders empfindlichen Vogelarten. Innerhalb eines kritischen Schallpegels von 55 dB(A) tagsüber ist jedoch von einer Einschränkung der Gefahrenwahrnehmung und einer Abnahme der Lebensraumeignung um 25 % auszugehen. Bei einem Schallleistungspegel von ca. 104 dB(A) der vorgesehenen 2,5 MW-Anlagen wird dieser kritische Schallpegel je nach den örtlich spezifischen Dämpfungsfaktoren in einer Entfernung von ca. 100-150 m von der Anlage erreicht. Somit werden zusätzlich ca. 120.000 m<sup>2</sup> bedingt geeigneter Habitatfläche um 25 % beeinträchtigt. Insgesamt ergeben sich so 30.000 m<sup>2</sup> mittelbare und 9.400 m<sup>2</sup> unmittelbare Flächeninanspruchnahme, zusammen 39.400 m<sup>2</sup>, die entsprechend des Vorschlägen des LUWG auszugleichen sind. Die Ausgleichsflächen sollten so gelegt werden, dass dadurch bestehende potenzielle Haselhuhn-Habitate optimiert bzw. miteinander vernetzt werden (s. Karte 2).

Durch diese CEF-Maßnahmen kann Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden. (Die genannte CEF-Maßnahme entspricht der Maßnahme zur Schadensbegrenzung in der SPA-

Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE 5312-401) (Planungsbüro LTÖK 2013)

### **Kolkrabe (*Corvus corax*)**

Etwa 300 m nordwestlich der geplanten WEA 1 wurde ein Brutpaar des Kolkraben festgestellt. Diese Art wird derzeit in NRW auf der Vorwarnliste geführt. Der Kolkrabe gehört zu den Standvögeln und ist i.d.R. ganzjährig in der Nähe seines Brutplatzes anzutreffen.

Wie die waldbewohnenden Greifvogel- und Eulenarten, wird auch der Kolkrabe zu den störungsempfindlichen Arten mit einem großen Raumbedarf gezählt, welche von Windenergieanlagen im Wald beeinträchtigt werden können (NLT 2011).

Der Erhaltungszustand ist ungünstig (LANUV 2013).

Gemäß NLT-Papier (2011) werden für diese Art keine Schutzabstände angegeben.

Durch Flächeninanspruchnahme für die Zuwegung ist der Kolkrabe nicht direkt betroffen, da diese ca. 200 m vom Horststandort entfernt verläuft. Um eine (baubedingte) Störung zur Brutzeit zu vermeiden, sind die Wegebauarbeiten außerhalb der Brutzeit (Anfang März-Mitte Juni) durchzuführen (Bauzeitenbeschränkung vgl. Kap. 8).

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**

Der Mäusebussard zählt zu den planungsrelevanten Arten und kommt in NRW ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor. Als häufigste Greifvogelart besiedelt er nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, wenn geeignete Baumbestände vorhanden sind, insbesondere Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze und Baumgruppen. Der Gesamtbestand in NRW wird auf ca. 10.000 – 15.000 Brutpaare geschätzt. Der Erhaltungszustand ist günstig (LANUV 2013).

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Brutrevier des Mäusebussards nördlich der Anlage 1 (ca. 900 m nördlich) erfasst, sowie einzelne Tiere (Brutverdacht) 800m nördlich von Anlage 5 und 500m westlich von Anlage 2. Gemäß LAG VSW (2007) werden für diese Art keine Schutzabstände angegeben. Der Mäusebussard zählt nicht zu den windenergiesensiblen Arten und ist auch nicht durch Flächeninanspruchnahme für die Anlagen und die Zuwegung betroffen.

Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG kann somit ausgeschlossen werden.

### **Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)**

Der Mittelspecht gilt als Bewohner von Hartholzauen und artenreichen, alten Laubmischwäldern mit Eichenanteil (LUWG 2013) und zählt zu den planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 5113. Der Gesamtbestand in NRW wird auf 2.000 - 3.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013).

Nördlich der geplanten Zuwegung zwischen WEA 5 & 1 befindet sich ein höhlenreicher, teilweise lichter Altholzbestand. In diesem Bereich wurden zwei Brutpaare des Mittelspechts

nachgewiesen (Kürzeste Entfernung zur Anlage ca. 420 m/ Zuwegung ca. 130 m). Das Büro BRNL hat in 2012 zusätzlich ca. 280 m südöstlich der WEA 3 ein Brutpaar erfasst.

Da der Mittelspecht nicht zu den windenergiesensiblen Arten gehört, sind zwar keine Kollisionen zu erwarten, jedoch zählt der Mittelspecht zu den Vogelarten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz nach GARNIEL et al. 2007 = 400 m). Die Bauarbeiten an der Zuwegung sind deshalb außerhalb der Brutzeit (Ende Februar – Mitte Juni) durchzuführen.

Teile des höhlenreichen Altholzbestandes (nördlich der Zuwegung) sind für diese Art essentiell wichtig. Dies ist beim Bau und der Zuwegung zu beachten. Die Verbreiterung des Waldwegs sollte daher bevorzugt hangaufwärts auf der südlichen Seite erfolgen. Sollte es unumgänglich sein, Bäume im nördlichen Bereich der Zuwegung zu roden, ist im Zuge der ökologischen Baubegleitung eine Kontrolle auf Besatz durchzuführen.

Bei Berücksichtigung dieser Vorgaben kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden (vgl. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen Kap. 8).

### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Der Bestand des Neuntöters in Nordrhein-Westfalen liegt bei ca. 7.000 Brutpaaren. Er ist hauptsächlich in den Mittelgebirgslagen verbreitet, Schwerpunktorkommen findet man in der Medebacher Bucht (LANUV 2013). Der Neuntöter benötigt strukturreiche, offene bis halboffene Landschaften (LUWG 2013). Die Brutreviere sind ca. 1-6 ha groß (LANUV 2013).

Dementsprechend ist er innerhalb des USG auf den Windwurfllächen mit beginnender Sukzession anzutreffen. Ein Neuntöter konnte südwestlich der Anlage 5 (ca. 200 m Entfernung) nachgewiesen werden. Ein weiterer etwa 1.200 m westlich der WEA 4. Der Neuntöter wird nicht zu den windkraftsensiblen Arten gezählt, wird allerdings in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt.

Durch die Anlage 5 und die Zuwegung zu Anlage 1 ist eine teilweise Flächeninanspruchnahme der Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Neuntötterorkommens südwestlich von Anlage 5 (200 m) zu erwarten. Von diesem ca. 4,5 ha großen Revier werden durch die Zuwegung und ggf. Kranausleger ca. 2.200 m<sup>2</sup> (0,2 ha) in Anspruch genommen. Da die Flächeninanspruchnahme weniger als 5% des Brutreviers beträgt und die Fläche danach zumindest als Nahrungsfläche erhalten bleibt, ist nicht von einem Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszugehen. Da die genaue Lage des Kranauslegers noch nicht feststeht, kann auch die exakte Flächeninanspruchnahme noch nicht ermittelt werden, daraus folgt, dass die Flächeninanspruchnahme innerhalb des Neuntötterreviers auch kleiner ausfallen kann. Zudem handelt es sich beim Kranausleger voraussichtlich um eine nicht versiegelte gehölzfreie Wiesenfläche, die der Neuntöter als Jagdhabitat nutzen kann. Da es sich beim Nest des Neuntötters um wechselnde Lebensstätten handelt, liegt bei einer Entnahme des Nests (§ 44 Abs. 1 Nr. 3) außerhalb der Brutzeit kein Verstoß gegen die Artenschutzbestimmungen vor. Um eine baubedingte Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2, insbesondere während der Brutzeit zu vermeiden, ist allerdings eine Bauzeitenbeschränkung zwischen Mitte April und Mitte Juli erforderlich (vgl. Kapitel 8 – Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen).

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Raufußkauz (*Aegolius funereus*)**

Die Verbreitung des Raufußkauzes konzentriert sich hauptsächlich auf die reich strukturierten Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen (Schwerpunkt: Sauer- und Siegerland). Der Bestand in NRW wird auf ca. 100 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013). Deutschlandweit existieren ca. 1.800 - 2.600 Brutpaare.

Der Lebensraum wird durch unterholzarme Nadelwald-Altholzbestände und Buchenwälder mit gutem Höhlenangebot (Schwarzspechthöhlen) charakterisiert. Gleichzeitig müssen offene Flächen wie Windwurfflächen, Kahlschläge, Lichtungen oder Waldwiesen für die Mäusejagd vorhanden sein (LUWG 2013).

Gemäß der Karte des LUWG (2007) wird der direkt westlich an die Anlage 4 angrenzende Bereich als Raufußkauz-Verbreitungsgebiet angegeben. Im Jahr 2012/2013 konnte dort jedoch kein Raufußkauz nachgewiesen werden, sondern erst etwas weiter westlich.

Der nächstgelegene Nachweis des Raufußkauzes im Jahr 2012/2013 liegt ca. 600 m westlich der Windkraftanlagen. Ein weiterer Nachweis erfolgte ca. 1,8 km westlich von den Windkraftanlagen entfernt. Nach GARNIEL et al. (2007) gilt der Raufußkauz als lärmempfindliche Art (kritischer Schallpegel bei 47 dB(A) ~ 350 m).

Da er nicht als windkraftsensibel Art gelistet ist und die Anlagen sowie die Zuwegung weiter als 500 m entfernt liegen, kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

In NRW ist der Rotmilan überwiegend im Weserbergland, dem Sauerland und der Eifel anzutreffen. Der Gesamtbestand wird auf ca. 420-510 Brutpaare mit rückläufigem Trend geschätzt (LANUV 2013).

Die Horste des Rotmilans sind häufig in der Waldrandzone (locker bis weitständiger Waldbestand mit günstigen Einflugmöglichkeiten) zu finden. Somit benötigt er Waldgebiete als Bruthabitat und offene Landschaft (bevorzugt Grünland) als Jagdhabitat (LUWG 2013).

Innerhalb des 1 km-Radius um die geplanten WEA gibt es keine Hinweise auf ein Brutrevier. Der Rotmilan ist jedoch als Nahrungsgast, insbesondere westlich der Anlagen auf den Acker- und Grünlandflächen, einzustufen. Ein aktuell besetzter Brutplatz befindet sich ca. 5 km östlich des geplanten Windparks bei Wilden. Ein weiteres aktuelles Revier befindet sich ca. 2,6 km südwestlich des Vorhabens.

Außerhalb des 6 km-Radius befinden sich drei weitere Horststandorte im Süden. Südöstlich (ca. 1.300 m) der Anlage 4, am Altenberg wurde 2012 durch BRNL ein Brutplatz des Rotmilans kartiert. In 2013 konnte hier nur noch ein nicht besetzter, teilweise zerstörter „Resthorst“ eines Rotmilans gefunden werden. Am 2012 durch BRNL festgestellten Horststandort bei Grünebach ist mittlerweile eine Kahlschlagsfläche vorzufinden. Ca 4,5 km westlich der Anlagen bei Euteneuten wurde in 2012 noch ein Rotmilanhorst festgestellt. Dieser ist 2013 nicht mehr vorzufinden. Ein Rotmilanpaar hält sich jedoch in der Nähe auf, scheint aber in 2013 nicht gebrütet zu haben.

Aufgrund der Entfernung zur Vorhabensfläche (empfohlener Mindestabstand zum Brutplatz = 1.000 m NLT 2011) und dem Fehlen von gut geeigneten Nahrungshabitaten im näheren Umfeld der Anlagen ist nicht von einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG auszugehen.

**Schwarzspecht (*Dendrocopus martius*)**

Der Schwarzspecht ist ein typischer Bewohner großer, geschlossener Wälder und hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in den Mittelgebirgen mit hohem Buchen- und Fichtenanteil. In NRW ist er in allen Naturräumen weit verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf ca. 3.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013).

Im Untersuchungsgebiet konnte der Schwarzspecht südlich (ca. 300 m Abstand zur WEA/ ca. 80 m Abstand zur Zuwegung) der geplanten WEA 3 in einem höhlenreichen Altholzbestand nachgewiesen werden. Hier finden sich mehrere Bäume mit Schwarzspechthöhlen. Der Schwarzspecht gehört zu den planungsrelevanten Arten in NRW und gilt als Schlüsselart, insbesondere deshalb weil seine Höhlen eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse haben (LANUV 2013). Die entsprechenden Buchenaltbestände sind daher allgemein naturschutzfachlich bedeutsam. Zusätzlich gehört der Schwarzspecht zu den Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Insbesondere für den Nachweisstandort südlich der WEA 3 ist zu beachten, dass keine Höhlenbäume durch Flächeninanspruchnahme für Zuwegung und Mastfuß beseitigt werden. Die Verbreiterung des Waldwegs sollte bevorzugt hangaufwärts auf der westlichen Seite erfolgen. Von der Zuwegung ist das Revier weniger als 100 m entfernt. Da der Schwarzspecht zu den Arten mit einer mittleren Lärmempfindlichkeit gehört (Effektdistanz 300 m - GARNIEL et al. 2007) sind die Bauarbeiten für die Zuwegung und Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit (Ende Februar bis Mitte Juni) durchzuführen (Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, vgl. Kap. 8). Eine Beeinträchtigung durch den Betrieb der Anlagen ist unwahrscheinlich, da die Art nicht zu den windenergiesensiblen Arten gehört. Bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

**Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

Der Schwarzstorch ist ein Indikator für störungsarme, altholzreiche Waldökosysteme. Insbesondere zur Brutzeit ist er auf ruhige, ungestörte Waldgebiete angewiesen. Gleichzeitig müssen zur Nahrungssuche fischreiche Fließgewässer, Gräben oder Teichgebiete vorhanden sein. Der Bestand wird mit ca. 80 Brutpaaren angegeben (LANUV 2013).

Gemäß der Karte des LUWG (2007) befinden sich Brutplätze des Schwarzstorchs u.a. in einer Entfernung von sieben bzw. zehn Kilometern zum Vorhabensort (siehe Karte 4).

In 2012/2013 konnten keine Hinweise auf ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs innerhalb des 3km-Radius der Anlagen festgestellt werden. Überfliegend wurden zwei Schwarzstörche westlich der Anlagen gesichtet, bei denen es sich aufgrund der Beobachtungsumstände (mehrere Exemplare im Mai) vermutlich um „Junggesellen“ handelte. Die Überflugsichtungen in der Nähe der Anlagenstandorte durch das Büro BRNL liegen zwischen April und Juli. Im näheren Umfeld der Anlagen gibt es zwei Bachtälchen (Herzbach & Dermbach) die als potenzielles Nahrungshabitat geeignet wären. Zu beiden Seiten der Gewässer verlaufen jedoch Wege, die regelmäßig von Fußgängern (vielfach mit Hunden) und Fahrradfahrern genutzt werden. Daraus resultiert für den Schwarzstorch eine zu hohe Störungsintensität, so dass diese Bereiche keine essentiellen Nahrungshabitate darstellen.

Aufgrund der Entfernung der Brutplätze zum Vorhaben (> 6km; Abstandsempfehlung = 3 km nach NLT 2011) ist nicht von einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG auszugehen.

### **Sperber (*Accipiter nisus*)**

Der Sperber kommt in NRW als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel vor. Er besiedelt abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Die Neststandorte liegen häufig in Nadelstangengehölzen (SÜDBECK et al. 2005). Der Sperber zählt als waldbewohnende Greifvogelart sowohl zu den von Windenergieanlagen im Wald gefährdeten Vogelarten (NLT 2011: S. 6), als auch zu den planungsrelevanten Arten für die entsprechenden Messtischblätter (LANUV 2013).

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Sperberreviere festgestellt (Entfernung zu den Anlagen ca. 700 bzw. 800 m). Gemäß NLT-Papier werden für diese Art keine Schutzabstände angegeben.

Aufgrund der Entfernung zu den geplanten Anlagenstandorten und weil die Art nicht durch Flächeninanspruchnahme für die Zuwegung betroffen ist, kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)**

Der Sperlingskauz bewohnt abwechslungsreiche Nadel- und Mischwälder mit ausreichend Offenlandflächen wie Lichtungen oder Mooren für die Jagd. Als Höhlenbrüter ist er auf vorhandene Spechthöhlen angewiesen. Deutschlandweit bewegen sich die Bestandsangaben zwischen 1.600 und 3.400 Brutpaaren (LUWG 2013). In NRW wird der Gesamtbestand auf 10-15 Brutpaare geschätzt.

Die Nachweise aus 2012 (Büro BRNL Kunz) bzw. 2013 durch unser Büro liegen alle außerhalb des 1 km Radius, was sich auch auf die hohe Waldkauzdichte im Vorhabensbereich zurückführen lässt. Der nächste Nachweis liegt ca. 1.500 m von den geplanten Standorten entfernt. Als waldbewohnende Eulenart ist er von WEA im Wald betroffen und gilt gleichzeitig als planungsrelevante Art und ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt.

Aufgrund der Entfernung zu den geplanten Anlagen (Effektdistanz 500 m GARNIEL et al. 2007) und der Zuwegung und dem Umstand, dass der Sperlingskauz nicht als kollisionsgefährdete Art gelistet ist, kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Uhu (*Bubo bubo*)**

Die Verbreitungsschwerpunkte des Uhus in Nordrhein-Westfalen liegen vor allem in den Mittelgebirgsregionen wie Teutoburger Wald, Sauerland und Eifel. Der Gesamtbestand liegt bei ca. 180-200 Brutpaaren. Als Bruthabitat benötigt er störungsarme Felswände und Steinbrüche, selten sind auch Baum- und Gebäudebruten möglich.

Im Untersuchungsgebiet wurde der Uhu ca. 3.700 m südlich der Anlage 4 festgestellt. Aufgrund der großen Entfernung kann ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und damit

Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Waldkauz (*Strix aluco*)**

Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. In NRW kommt der Waldkauz ganzjährig als häufiger Standvogel vor und ist in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Gemäß Roter Liste gilt er sowohl in NRW als auch in Deutschland als ungefährdet (LANUV 2013). Der Gesamtbestand in NRW wird auf ca. 15.000 Brutpaare geschätzt.

Im Untersuchungsgebiet wurde er nahe der geplanten Anlage 1 (ca. 200 m Entfernung), südlich der geplanten Anlage 4 (ca. 190 m Entfernung) und südlich der Anlage 5 (ca. 650 m Entfernung) erfasst. Der Waldkauz gehört zu den planungsrelevanten Arten und wird gleichzeitig als Art geführt, die von Windenergieanlagen im Wald beeinträchtigt werden kann (NLT 2011).

Der Nachweis westlich der WEA1 liegt etwa 10 Meter von der Zuwegung zwischen Anlage 1 & 2 entfernt. Da die Fortpflanzungsstätte durch den Ausbau der Wege nicht direkt betroffen ist, kann ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Nach GARNIEL et al. (2007) zählt der Waldkauz zu den Arten mit einer mittleren Lärmempfindlichkeit (kritischer Schallpegel 58 dB(A) ~ 100 m). Somit liegen die Vorkommen außerhalb des kritischen Bereichs. Um eine baubedingte Störung während der Brutzeit zu vermeiden, sollte der Bau der Zuwegung in den entsprechenden Bereichen außerhalb der Brutzeit (Mitte März -Anfang Juni) erfolgen.

Bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)**

Der Waldlaubsänger zählt zu den planungsrelevanten Arten in NRW (LANUV 2013). Der Bestand liegt bei ca. 6.500-11.000 Revieren. Als Bewohner von Buchen- und Mischwäldern ist er stark an den Lebensraum Wald gebunden. Der Waldlaubsänger baut sein Nest am Boden jedes Jahr neu, häufig in Bereichen die durch krautige Pflanzen, Gräser und Astwerk genügend Deckung bieten (GRÜNEBERG et al. 2013). Die Art wird nicht als windenergiesensibel eingestuft.

Im Untersuchungsgebiet wurden innerhalb des 1 km Radius insgesamt 11 Brutpaare erfasst. Ein Brutpaar wurde ca. 200 m südöstlich der Anlage 3 kartiert. Ein weiteres ca. 150 m nordöstlich der WEA 4. Alle anderen Brutpaare befinden sich in größerer Entfernung.

Ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) kann ausgeschlossen werden, da die Art nicht als kollisionsgefährdet gilt und die Brutvorkommen aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht durch Flächeninanspruchnahme beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann ebenfalls aus Gründen der Entfernung ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für das Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.

**Waldohreule (*Asio otus*)**

Die Waldohreule wurde südwestlich der Anlagen (außerhalb des 1-km Radius) festgestellt. Sie zählt zu den planungsrelevanten Arten in NRW und ist streng geschützt. Der Gesamtbestand in NRW liegt bei ca. 4.000 Brutpaaren (LANUV 2013).

Aufgrund der Entfernung (ca. 1.800 m) zu den geplanten Anlagen ist nicht von einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG auszugehen.

**Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)**

Die Waldschnepfe zählt zu den Bewohnern ausgedehnter, reich gegliederter Waldbestände bis in die Hochlagen der Mittelgebirge (SÜDBECK et al. 2005). Die Waldschnepfe baut ihr Nest am Boden jedes Jahr neu. Als Brutgebiet werden strukturreiche Laub- oder Mischwaldbestände genutzt (LANUV 2013). Der Bestand der Waldschnepfe wird auf ca. 3.000 Reviere in NRW geschätzt (NABU 2009). Der Erhaltungszustand ist günstig (LANUV 2013).

Die Waldschnepfe konnte einmal ca. 200 m nordöstlich der geplanten Anlage 3 festgestellt werden. Eine genaue Verortung des Brutplatzes ist aufgrund des großen Aktionsradius (20-150 ha) dieser Art kaum möglich. Gemäß ILLNER (2012) gehört sie zu den Arten mit einem potenziellen Kollisionsrisiko. Gemäß NLT-Papier werden für diese Art keine Schutzabstände angegeben.

Da die geplanten Anlagenstandorte überwiegend auf Windwurfflächen oder in Fichtenbeständen liegen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Brutplatz in Anspruch genommen wird gering (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Eine erhebliche Störung dieser Art ist nicht zu erwarten. Damit kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

**Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Der Bestand des Wespenbussards wird für NRW mit ca. 350 Brutpaaren angegeben. Er besiedelt vorrangig reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Verbreitungsschwerpunkt sind die Parklandschaften des Münsterlandes. (LANUV 2013)

Gemäß der Karte des LUWG (2007) befinden sich zwei westlich der geplanten Anlagenstandorte (Entfernung ca. 3,4 km bzw. 6,5 km).

Das Büro BRNL hat 2012 einen Nachweis ca. 2,2 km südwestlich der Anlage 4 erbracht, der in 2013 nicht bestätigt werden konnte.

Da für den Wespenbussard nur ein geringes Kollisionsrisiko besteht (keine Abstandsempfehlung) und die bau- und anlagebedingten Auswirkungen außerhalb der festgestellten Vorkommen liegen, kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

**Zugvögel**

Während der Zugzeit im Herbst und im Frühjahr konnten einige Standvogelarten bzw. Kurzstreckenzieher, allerdings ohne große Ansammlungen, beobachtet werden. (Kohlmeise, Blaumeise, Tannenmeise, Haubenmeise, Schwanzmeise, Buchfink, Fichtenkreuzschnabel,

Gimpel, Kleiber, Eichelhäher, Amsel, Singdrossel, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Buntspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Mäusebussard, Ringeltaube, Kolkrabe). Insgesamt kann im Untersuchungsgebiet keine verstärkte Rast- oder Zugaktivität für Kurz- und Langstreckenzieher festgestellt werden. Dem Raum kommt also, überregional betrachtet, keine hohe Bedeutung für Zugvögel zu.

Tab. 4 Lärmempfindlichkeit von vorkommenden Brutvögeln (GARNIEL et al. 2007)

Art	Gruppe	kritischer Schallpegel	Effektdistanz / Fluchtdistanz / Störradius	Abnahme der Habitateignung
Haselhuhn	3	55 dB(A) tags	Effektdistanz 300 m	25 % bis zum kritischen Schallpegel
Mittelspecht	2	58 dB(A) tags	Effektdistanz 400 m	40 % bis zum kritischen Schallpegel
Raufußkauz	1	47 dB(A) tags	Fluchtdistanz 20 m	100 % bis zum kritischen Schallpegel
Schwarzspecht	2	58 dB(A) tags	Effektdistanz 300 m	40 % bis zum kritischen Schallpegel
Sperlingskauz	2	58 dB(A) tags	Effektdistanz 500 m	40 % bis zum kritischen Schallpegel
Waldkauz	2	58 dB(A) tags	Effektdistanz 500 m	40 % bis zum kritischen Schallpegel
Waldschnepfe	2	58 dB(A) tags	Effektdistanz 300 m	40 % bis zum kritischen Schallpegel
Gruppe 1 - Brutvögel mit hoher Lärmempfindlichkeit Gruppe 2 - Brutvögel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit Gruppe 3 - Brutvögel mit erhöhtem Prädationsrisiko bei Lärm				

### 7.3 Weitere Arten

Von den planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 5113 (außer Vögel und Fledermäuse) sind die **Haselmaus** und die **Schlingnatter** im Untersuchungsgebiet zu erwarten. Für die Haselmaus sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da ihre Lebensräume nicht beeinträchtigt werden und die Art von der Öffnung des Waldes bzw. der künstlichen Schaffung von Waldrändern eher profitiert. Ähnliches gilt für die Schlingnatter. Die Art kommt in geschlossenen Wäldern nur dann vor, wenn es größere Waldlücken (z. B. nach Windwürfen) oder eine Vielzahl von Waldrandstrukturen gibt. Früher profitierte die Schlingnatter auch von der im Siegerland weit verbreiteten Haubergsnutzung. Vor Baubeginn sollte im Rahmen der ökologischen Baubegleitung sichergestellt werden, dass im Bereich der Baufelder keine Schlingnattern vorkommen. Sollten einzelne Individuen der Schlingnatter wider Erwarten doch im Bereich der Baufelder nachgewiesen werden, so sind die Tiere fachgerecht in einen Ersatzlebensraum umzusiedeln (s. M 3 und M 5). Erhebliche Beeinträchtigungen der potenziellen Schlingnatter-Lebensräume oder baubedingte

Individuenverluste über das allgemeine Lebensrisiko hinaus sind durch das Vorhaben dann nicht zu erwarten.

## 8. Erforderliche Maßnahmen

Zur Vermeidung der Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten), § 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störung der Arten während Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten, die Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population haben) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten) sind im Zuge des Vorhabens folgende Maßnahmen erforderlich:

### 8.1 Vermeidungsmaßnahmen:

#### M 1 Bauzeitenbeschränkung

Zur Minderung der baubedingten Beeinträchtigungen an den vorhabensnahen Brutplätzen (Baumpieper, Kolkrabe, Schwarzspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Waldkauz) gilt eine Bauzeitenbeschränkung in den jeweiligen Bereichen in den Monaten Ende Februar bis Mitte Juli. Bei den Arten Kolkrabe, Mittelspecht, Schwarzspecht und Waldkauz bezieht sich diese Beschränkung auf die Wegebauarbeiten. Um die Störungen während der Bauarbeiten möglichst gering zu halten, sollten die Sicherheitsleuchten der Baufahrzeuge auf den Waldwegen nicht genutzt werden.

#### M 2 Ausbau der Waldwege ohne Inanspruchnahme wichtiger Habitatelemente

Um die Brutreviere von Mittel- und Schwarzspecht nicht zu beeinträchtigen, sollte die Verbreiterung der Zuwegung zwischen Anlage 5 & 1 im Bereich des Laubholzbestandes (auf einer Länge von ca. 300 m) in dem der Mittelspecht brütet, bevorzugt in südlicher Richtung erfolgen. Zwischen den Anlagen 3 & 4 sollte die Verbreiterung der Zuwegung (auf einer Länge von ca. 300 m) bevorzugt in westlicher Richtung erfolgen um eine Beeinträchtigung des im östlich gelegenen Laubholzbestand brütenden Schwarzspechts zu vermeiden. Sollte es unumgänglich sein, in die Altholzbestände einzugreifen, ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

#### M 3 Ökologische Baubegleitung

Falls die Vorgaben aus M 2 aus technischen Gründen nicht befolgt werden können, sind die ggf. zu rodenden Bäume im Rahmen der ökologischen Baubegleitung vor der Fällung auf Besatz und Relevanz für die Arten Mittel- und Schwarzspecht zu überprüfen.

Zudem müssen alle potenziellen Fledermausquartierbäume vor der Fällung auf Fledermausbesatz kontrolliert werden.

Die Baufelder der WEA sind vor Baubeginn auf eine Besiedlung durch Schlingnattern zu untersuchen.

#### M 4 Betriebseinschränkungen (temporäre und saisonale Abschaltungen des Windparks)

Um das Kollisionsrisiko, insbesondere der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Zwergfledermaus, Abendsegler, Rauhaufledermaus und Zweifarbfledermaus zu minimieren

sind folgende nächtliche Abschalt- bzw. Betriebsphasen (Tab. 5) unter Berücksichtigung der Parameter Windgeschwindigkeit, Temperatur und Luftfeuchtigkeit einzuhalten. (BFL 2013: 47). Die Betriebseinschränkungen sind ggf. nach Vorliegen der Ergebnisse des Gondelmonitorings anzupassen.

Tab. 5 Kreuztabelle der Abschalt- bzw. Betriebsphasen für das erste Jahr nach Inbetriebnahme (BFL 2013)

erstes Betriebsjahr		Windgeschwindigkeit (v) Lufttemperatur (t) Luftfeuchtigkeit (rel. H)	
		v ≤ 6,0 m/s und t ≥ 10°C und niederschlagsfrei (bzw. ≤ 85 % rel. H)	v > 6,0 m/s oder t < 10°C oder Regen (bzw. > 85 % rel. H)
saisonale Aktivitätsphase	April, Mai, Juli-Oktober	Anlagenstopp	Betrieb
	November – März, Juni	Betrieb	Betrieb

## 8.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):

### M 5 Habitatvernetzung für das Haselhuhn

Um erhebliche Beeinträchtigungen auf die lokale Population des Haselhuhns durch Barrierewirkungen der Anlagen und die Beeinträchtigung von potentiellen Lebensräumen auszuschließen, sollte auf einer Fläche von 39.400 m<sup>2</sup> eine Kombination folgender Maßnahmen, möglichst innerhalb der Hauptvernetzungskorridore (vgl. Karte 3), durchgeführt werden.

- Anlage von Haselhuhtaschen zur Imitierung der Haubergs-Nutzung (Auf-den-Stock-setzen von Eichen-Hainbuchenwäldern) mit anschließender Überlassung der natürlichen Sukzession. (Diese Maßnahme dient ggfs. auch als Ersatzlebensraum für umzusiedelnde Schlingnattern)
- Erhaltung und Regeneration vielfältiger Laubmischwälder mit starker horizontaler und vertikaler Gliederung unter Einbeziehung der für das Haselhuhn wichtigen Pionierholzarten
- In Haselhuhngebieten sollten geeignete Flächen insbesondere in Bachtälern (z.B. Dermbachtal) der Gehölzsukzession überlassen werden, wobei Birken, Erlen und sonstige Weichhölzer sowie Beeren tragende Zwergsträucher im Vordergrund stehen
- Vermeidung von Störungen durch Forst- und Jagdbetrieb insbesondere in der Brut- und Jungenaufzuchszeit von April bis Ende August Steuerung von Freizeit- und Jagdaktivitäten (RICHARZ et al. 2012)

## 8.3 Monitoringkonzept – Fledermäuse (vgl. BFL 2013, S. 49):

Das Monitoring dient der Überprüfung des tatsächlichen Kollisionsrisikos und der Erfassung der Höhenaktivität ab Inbetriebnahme der Anlagen.

- Dauer: April-Oktober (ab Inbetriebnahme für zwei Jahre)
- Inhalt: Akustisches Monitoring an mindestens einer Anlage (Gondelmonitoring)

Nach Ablauf eines Erfassungsjahres können die Ergebnisse bewertet werden und der Abschaltalgorithmus ggf. angepasst werden.

## 9. Zusammenfassung

Gegenstand der Planung ist die Errichtung und der Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WEA) durch die Firma „juwi Energieprojekte GmbH“ im Bereich Neunkirchen-Kreuzer, Kreis Siegen, im Südwesten von NRW.

Da von dem Vorhaben auch Vorkommen von nach BNatSchG besonders und streng geschützten Tierarten betroffen sein könnten, war die Erfassung von Vögeln und Fledermäusen 2012/2013 im Umfeld der geplanten Anlagenstandorte (insbesondere 1 km-Radius, zusätzlich bis 6 km bei ausgewählten planungsrelevanten Arten) und die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) auf der Grundlage der §§ 7 und 44 BNatSchG erforderlich.

Im Ergebnis kommt es durch den Bau der geplanten 5 Windenergieanlagen bau- und anlagebedingt zu einer Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätten der Arten Baumpieper, Haselhuhn, Kolkrabe, Mittelspecht, Neuntöter, Schwarzspecht und Waldkauz. Für diese Arten werden Vermeidungsmaßnahmen in Form einer Bauzeitenbeschränkung und einer Vorgabe für den Wegeverlauf sowie eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme „Habitatvernetzung“ (nur Haselhuhn) durchgeführt.

Unter den nachgewiesenen Fledermausarten sind einige kollisionsgefährdete Arten (Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, Abendsegler, Zweifarbfledermaus) für die Abschaltregelungen unter bestimmten Witterungsvoraussetzungen in den Monaten April und Mai, sowie Juli, bis Oktober getroffen wurden. Um das Verbot der Tötung durch Rodungsarbeiten zu minimieren ist eine Bauzeitenbeschränkung und ökologische Baubegleitung erforderlich.

Unter Berücksichtigung dieser CEF- und Vermeidungsmaßnahmen sind die Zugriffsverbote gemäß § 44 BNatSchG zum Schutz der besonders und streng geschützten Arten nicht berührt.

Dementsprechend ist auch keine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich.

## 10. Verwendete Grundlagen

- BFL (Büro für Faunistik und Landschaftsökologie) (2013): Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie am geplanten WEA-Standort Neunkirchen-Kreuzliche (Kreis Siegen-Wittgenstein).- unveröffentl. Gutachten.
- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).
- BRINKMANN, R., O. BEHR, B. DE WOLF & I. NIEMANN (2007): Bundesweites Forschungsvorhaben zur „Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen“ angelaufen. – *Nyctalus* (N.F.) 12: 288-289
- BRINKMANN, R. O. BEHR, I. NIEMANN & M. REICH (2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Cuvillier Verlag, Göttingen.
- BRNL (Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege – Markus Kunz) (2012): Ergebnisse der Grundlagenerfassung zum geplanten Windpark Herdorf-Kreuzliche. – unveröffentl.
- DÜRR, T. (2007): Die bundesweite Kartei zur Dokumentation von Fledermausverlusten an Windenergieanlagen – ein Rückblick auf 5 Jahre Datenerfassung. – *Nyctalus* (N.F.) 12: 108-114.
- DÜRR, T. & L. BACH (2004): Fledermäuse als Schlagopfer von Windenergieanlagen – Stand der Erfahrungen mit Einblick in die bundesweite Fundkartei. – *Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz* Band 7: 253-264.
- GARNIEL, A., W.D. DAUNICHT, U. MIERWALD, & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007). – FuE Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A., U. MIERWALD, U. OJOWSKI, W.D. DAUNICHT (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen. <<http://www.kifl.de/pdf/ArbeitshilfeVoegel.pdf>>, abgerufen am 09.09.2013
- GELLMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren – Leitfaden für die Praxis. – Springer, Berlin – Heidelberg – New York.
- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN, J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- HÖTKER, H., K.-M. THOMSEN & H. KÖSTER (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse –

- Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. – Gutachten des Michael-Otto-Instituts im NABU im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.
- HÖTKER, H. (2006): Auswirkungen des „Repowering“ von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse. – Untersuchung des Michael-Otto-Instituts im NABU im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
- JOHNSON, G.D., W.P. ERICKSON, M.D. STRICKLAND, M.F. SHEPHERD & D.A. SHEPHERD (2003): Mortality of bats at a Large-scale wind power development at Buffalo Ridge, Minnesota. – *Am. Midl. Nat.* 150: 332-342.
- KAISER, M. (2010): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW, Stand: 24.02.2010. Hrsg.: FB 24, Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV NRW, Recklinghausen.
- KAISER, M. (2011): Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW, Stand: 17.10.2011. Hrsg.: FB 24, Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV NRW, Recklinghausen.
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen – Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. – *LÖBF-Mitt.* 1/05: 12-17.
- KIEL, E.-F. (2007): Praktische Arbeitshilfen für die artenschutzrechtliche Prüfung in NRW. – *UVP-Report* 21 (3): 178-181.
- KIEL, E.-F. (2007): Erhaltungszustand der FFH-Arten in NRW. Ergebnisse des FFH-Berichts 2001-2006. – *Natur in NRW* 32 (2): 12-17.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2013): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>>, abgerufen am 02.08.2013
- LTÖK Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer (2013): Geplante 5 Windenergieanlagen Neunkirchen-Kreuzer NRW. SPA-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE 5312-401). – unveröffentlichtes Gutachten
- LUGV-VSW (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Staatliche Vogelschutzwarte) (2012): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel – Stand 10.07.2012.
- LUWG RH.-PF. (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Bearb.: T. Wolf, L. Simon & W. Berberich)) (2010): Naturschutzfachliche Aspekte, Hinweise und Empfehlungen zur Berücksichtigung von avifaunistischen und fledermausrelevanten Schwerpunkträumen im Zuge der Standortkonzeption für die Windenergienutzung im Bereich der Region Rheinhessen-Nahe. – Fachgutachten zur Identifizierung von konfliktarmen Räumen sowie zur Empfehlung von Ausschlussflächen für Windenergienutzung. – Erstellt für die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. 52 Seiten + Karten. Mainz.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). – Rd. Erl. d.

- Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4-616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2012): Leitfaden Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen. - <[http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/leitfaden\\_wind\\_im\\_wald.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/leitfaden_wind_im_wald.pdf)>, abgerufen am 12.08.2013
- MÖCKEL, R. & T. WIESNER (2007): Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). – Otis – Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin Nr. 15, Sonderheft: 133 S.
- MÜLLER, A. & H. ILLNER (2001): Beeinflussen Windenergieanlagen die Verteilung rufender Wachtelkönige und Wachteln? – Vortrag auf der Fachtagung „Windenergie und Vögel – Ausmaß und Bewältigung eines Konfliktes“ am 29./30.11.2001 in Berlin.
- MWEBWV (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW) und MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben: <[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/Handlungsempfehlung%20Artenschutz%20Bauen\\_mit%20Einf%C3%BChrungserlass\\_10\\_12\\_22.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/Handlungsempfehlung%20Artenschutz%20Bauen_mit%20Einf%C3%BChrungserlass_10_12_22.pdf)>, abgerufen am 14.06.2013
- NWO - NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 37.
- PIELA, A. (2010): Tierökologische Abstandskriterien bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK) – Ein Beitrag zur Konfliktbewältigung im Spannungsfeld Vogel- und Fledermausschutz – Windenergie. – Natur und Landschaft 85 (H. 2): 51-60.
- RICHARZ, K., M. HORMANN, M. WERNER, L. SIMON, T. WOLF (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und Natura 2000-Gebiete. - <[http://www.mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/img/inhalte/natur/Gutachten-Windenergienutzung\\_in\\_RLP\\_13.09.12.pdf](http://www.mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/img/inhalte/natur/Gutachten-Windenergienutzung_in_RLP_13.09.12.pdf)>, abgerufen am 14.06.2013
- Richtlinie 79/403/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Abl. L 103 vom 25.4.1979, zuletzt geändert durch Verordnung EG Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003, Abl. L 122 vom 16.5.2003.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. L 206 vom 22.7.1992, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003, Abl. L 284 vom 31.10.2003.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

- SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMAYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.
- TRAPP, H., D. FABIAN, F. FÖRSTER & O. ZINKE (2002): Fledermausverluste in einem Windpark der Oberlausitz. – Naturschutzarbeit in Sachsen 44: 53-56.
- WINK, M., C. DIETZEN & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes. Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990-2000. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36 Bonn 2005.

## **11. Anhang**

## 11.1 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5113 Freudenberg (Abfrage 7/2013)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Säugetiere</b>			
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Aegolius funereus	Raufußkauz	sicher brütend	U
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco peregrinus	Wanderfalke	sicher brütend	S+
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G
Lullula arborea	Heidelerche	sicher brütend	U
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U-
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G

<b>Amphibien</b>			
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G
<b>Reptilien</b>			
Coronella austriaca	Schlingnatter	Art vorhanden	U
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G-
<b>Schmetterlinge</b>			
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Art vorhanden	U
Maculinea teleius	Großer Moorbläuling	Art vorhanden	S

Erläuterung: G = günstig, U = ungünstig / unzureichend, S = ungünstig / mittel - schlecht; ↓ = negative Bestandsentwicklung, ↑ = positive Bestandsentwicklung, ATL = atlantische Region

## **11.2 Prüfprotokolle**

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Anlage und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Neunkirchen-Kreuzeiche

Plan-/Vorhabenträger (Name): juwi Energieprojekte GmbH Antragstellung (Datum): \_\_\_\_\_

Die Firma juwi Energieprojekte GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (Typ Ge 2.5 NH 139 - Rotorradius 60 m) im Gebiet Neunkirchen-Kreuzeiche im Südwesten des Kreises Siegen-Wittgenstein (NRW). Die geplanten Standorte befinden sich innerhalb eines Waldgebietes überwiegend auf Windwurfflächen und in Nadelholzbeständen.

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Kommune Arten: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Erlenzeisig, Fichtenkreuzschnabel, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gimpel, Haubenmeise, Heckenbraunelle, Hohltaube, Kleiber, Kohlmeise, Mauersegler, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Star, Tannenmeise, Trauerschnäpper, Waldbaumläufer, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp  
Nicht betroffen: Eisvogel, Gartenrotschwanz, Rauchschwalbe

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">R</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</span> günstig <span style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>In Nordrhein-Westfalen gilt der Große Abendsegler als „gefährdete wandernde Art“, die besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auftritt. Der Große Abendsegler nutzt bei der Jagd sämtliche Höhengschichten und ist daher stark kollisionsgefährdet. Zusätzlich kann diese waldbundene Art von Rodungen betroffen sein. Aktivitätsschwerpunkte wurden im Mai und Juli ermittelt (BFL 2013).</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung werden Rodungsflächen im Vorfeld auf Quartiere kontrolliert. Zusätzlich wird eine Betriebseinschränkung (Abschaltzeiten) unter bestimmten Witterungsvoraussetzungen für die Monate Mai und Juli vorgegeben.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Unter den o.g. Vorsorgemaßnahmen ist eine Verträglichkeit des Vorhabens in Bezug auf gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG gegeben (BFL 2013).</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">G</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 60px; text-align: center;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Kleine Abendsegler gilt in Nordrhein-Westfalen als „stark gefährdet“. Seit mehreren Jahren zeichnen sich eine Bestandszunahme sowie eine Arealerweiterung ab. Mittlerweile liegen aus allen Naturräumen Fundmeldungen mit Wochenstuben vor, die ein zerstreutes Verbreitungsbild ergeben. Die Gattungsnachweise erfolgten überwiegend im Mai und Juli.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung werden Rodungsflächen im Vorfeld auf Quartiere kontrolliert. Zusätzlich wird eine Betriebseinschränkung (Abschaltzeiten) unter bestimmten Witterungsvoraussetzungen für die Monate Mai und Juli vorgegeben (BFL 2013)</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Unter den o.g. Vorsorgemaßnahmen ist eine Verträglichkeit des Vorhabens in Bezug auf gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG gegeben (BFL 2013).</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="D"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="D"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="5113"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Mückenfledermaus scheint in ganz Deutschland verbreitet zu sein. In Nordrhein-Westfalen konnte sie verstreut im nördlichen Rheinland nachgewiesen werden, hier ist auch eine kleine Wochenstube belegt. Insgesamt können derzeit jedoch noch keine zuverlässigen Aussagen über den Status und das Verbreitungsbild getroffen werden (Lanuv 2013). Aufgrund der Nutzung des freien Luftraums ist ein Kollisionsrisiko vorhanden. Hinsichtlich der geringen Nachweisdichte lässt sich kein erhöhtes Konfliktpotenzial ableiten (BFL 2013).</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen für Mückenfledermäuse durch das Vorhaben erwartet und damit der Eingriff als vertretbar eingestuft (BFL 2013).</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">G</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">R</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Die Rauhhaufledermaus gilt in Nordrhein-Westfalen als „gefährdete wandernde Art“, die vor allem im Tiefland während der Durchzugs- und Paarungszeit weit verbreitet ist. Aus den Sommermonaten sind mehrere Durchzug- und Paarungsquartiere bekannt. Seit mehreren Jahren deutet sich in Nordrhein-Westfalen eine Bestandszunahme der Art an (Lanuv 2013). Im Umfeld der Anlage 2 und südöstlich davon wurden Funktionsräume mit sehr hoher Bedeutung ermittelt. Aktivitätsschwerpunkte liegen April und Oktober (BFL 2013).</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung werden Rodungsflächen im Vorfeld auf Quartiere kontrolliert. Zusätzlich wird eine Betriebseinschränkung (Abschaltzeiten) unter bestimmten Witterungsvoraussetzungen für die Monate April und Oktober vorgegeben.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Unter den o.g. Vorsorgemaßnahmen ist eine Verträglichkeit des Vorhabens in Bezug auf gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG gegeben (BFL 2013).</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Zweifarbfladermaus (Vespertilio murinus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">G</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">R</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</span> günstig <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Die Zweifarbfledermaus tritt in Nordrhein-Westfalen derzeit nur sporadisch zu allen Jahreszeiten vor allem als Durchzügler auf. Nach 1990 liegen mehr als 40 Einzelnachweise mit einem Schwerpunkt in Großstadtbereichen vor. Die Zweifarbfledermaus gilt als kollisionsgefährdete Art. Hinsichtlich der geringen Nachweisdichte lässt sich kein erhöhtes Konfliktpotenzial ableiten</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen für Mückenfledermäuse durch das Vorhaben erwartet und damit der Eingriff als vertretbar eingestuft.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Die Zwergfledermaus gilt in Nordrhein-Westfalen aufgrund erfolgreicher Schutzmaßnahmen derzeit als ungefährdet. Im Untersuchungsgebiet ist sie nahezu flächendeckend anzutreffen. Funktionsräume mit hoher bis sehr hoher Bedeutung befinden sich im Bereich der Anlage 2. Da sich die Art in sehr unterschiedlichen Flughöhen bewegt, ist ein Kollisionsrisiko gegeben.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung werden Rodungsflächen im Vorfeld auf Quartiere kontrolliert. Zusätzlich wird eine Betriebseinschränkung (Abschaltzeiten) unter bestimmten Witterungsvoraussetzungen für die Monate mit der höchsten Aktivitätsdichte (April, August und September) vorgegeben.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Unter den o.g. Vorsorgemaßnahmen ist eine Verträglichkeit des Vorhabens in Bezug auf gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG gegeben (BFL 2013).</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Baumfalke (Falco subbuteo)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Baumfalke gilt in NRW als seltener Brutvogel mit einem Gesamtbestand von etwa 300-350 Brutpaaren. Der Erhaltungszustand ist ungünstig. Das Vorkommen liegt ca. 1.100 m westlich von der geplanten WEA 1 entfernt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Aufgrund der Entfernung zum Vorhaben und der landschaftlichen Gegebenheiten (keine gut geeigneten Nahrungshabitate im Umfeld der geplanten Anlagen) ist weder mit einer Tötung noch mit einer Störung dieser Art zu rechnen. Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG kann daher ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Baumpieper (Anthus trivialis)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; width: 60px; text-align: center;">5113</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Der Gesamtbestand für NRW wird auf ca. 22.000 Brutpaare geschätzt. Der Erhaltungszustand ist günstig. Im 1 km Radius um die WEA wurden 10 Brutpaare festgestellt. Im unmittelbaren Bereich der geplanten Anlage 1 befindet sich ein Brutplatz eines Baumpieperbrutpaares, welcher durch Flächeninanspruchnahme voraussichtlich zerstört wird.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Durch eine Bauzeitenbeschränkung (Mitte April – Mitte Juli) kann eine Tötung oder Verletzung von Individuen ausgeschlossen werden. Gleichzeitig wird dadurch eine Störung der Tiere vermieden.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Da es sich beim Nest des Baumpiepers um wechselnde Lebensstätten handelt und weil die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben, liegt bei einer Entnahme des Nests außerhalb der Brutzeit kein Verstoß gegen die Artenschutzrechtlichen Bestimmungen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) vor. Durch eine Bauzeitenbeschränkung (Mitte April – Mitte Juli) kann eine Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) von Individuen ausgeschlossen werden. Gleichzeitig wird dadurch eine (baubedingte) Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) der Tiere vermieden.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Habicht (Accipiter gentilis)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">■ grün</span> günstig <span style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Als waldbewohnende Greifvogelart zählt der Habicht zu den Arten die von einer Inanspruchnahme von Waldfläche für WEA betroffen sind (NLT 2011). Zudem zählt er als streng geschützte Art ebenfalls zu den planungsrelevanten Arten in NRW. Es wurde ein Revier im Norden der Anlagen (ca. 600 m nördlich von WEA 1) kartiert. Gemäß NLT-Papier werden für den Habicht keine Schutzabstände gefordert (NLT 2011). Der Erhaltungszustand ist günstig, der Gesamtbestand in NRW wird auf etwa 2.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013).</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Aufgrund der Entfernung des Vorkommens zu den geplanten Anlagen und der Zuwegung kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Haselhuhn (Tetrastes bonasia)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1S</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 60px; text-align: center;">5113</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>In NRW wird das Haselhuhn als sehr seltener Standvogel angegeben, dessen Bestand seit Jahrzehnten rückläufig ist. Letzte Vorkommen wurden in den Vogelschutzgebieten „Ahrgebirge“, „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ und der „Egge“ gemeldet. Der Gesamtbestand wird auf ca. 20-40 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013). In 2013 wird ein aktuelles Vorkommen im Umkreis von 1 km um die geplanten Anlagen ausgeschlossen.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Aufgrund von Prognoseunsicherheiten wurde eine Habitatstrukturanalyse durchgeführt um artspezifische Ausgleichsmaßnahmen wie Biotopvernetzung und Habitatentwicklungsflächen abzuleiten. Daraus ergibt sich eine Beeinträchtigung von ca. 39.400 m<sup>2</sup> bedingt geeigneter Haselhuhn-Habitate die an anderer Stelle ausgeglichen werden sollen (Optimierung und Vernetzung geeigneter Habitate) (vgl. Karte 2).</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Durch diese CEF-Maßnahmen kann Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Kolkkrabe (Corvus corax)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Der Kolkkrabe gilt als seltener Brutvogel in Nordrhein-Westfalen. Schwerpunkte der Verbreitung liegen im Sauerland und im Weserbergland. Der Kolkkrabe zählt in NRW nicht zu den planungsrelevanten Arten (LANUV 2013). Der Bestand wird auf ca. 380-460 Brutpaare geschätzt. Der Bestandstrend ist stark zunehmend (NWO 2013). Der Kolkkrabe ist nicht direkt durch Flächeninanspruchnahme betroffen. Durch die Bauarbeiten kann es aber zu Störungen kommen.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Um eine Störung zur Brutzeit zu vermeiden, sind die Wegebauarbeiten außerhalb der Brutzeit (Anfang März-Mitte Juni) durchzuführen.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen kann eine erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten ausgeschlossen werden. Auch Tötungen oder Verletzungen von Individuen können ausgeschlossen werden. Dementsprechend kommt es nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (gem. §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG).</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Mäusebussard (Buteo buteo)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Mäusebussard kommt in NRW als häufiger Stand- und Strichvogel vor. Er zählt zu den planungsrelevanten Arten, gilt jedoch nicht als windenergiesensibel. Er ist nicht direkt durch Flächeninanspruchnahme für die Zuwegung oder die Anlagen betroffen. Im Untersuchungsgebiet wurde ein Brutrevier 900 m nördlich der Anlage 1 erfasst.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Da der Mäusebussard nicht zu den windenergiesensiblen Arten zählt und für diese Art auch keine Mindestabstände angegeben werden ist nicht von einer Verletzung des Tötungsverbots auszugehen. Aufgrund der Entfernung zum Vorhaben kann eine erhebliche Störung dieser Art ausgeschlossen werden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht entnommen oder zerstört. Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG kann somit ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Mittelspecht (Dendrocopus medius)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Der Mittelspecht zählt zu den planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 5113. Der Gesamtbestand in NRW wird auf 2.000 - 3.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013). Nördlich der geplanten Zuwegung zwischen WEA 5 &amp; 1 wurden zwei Brutpaare des Mittelspechts nachgewiesen (Kürzeste Entfernung zur Anlage ca. 400m/ Zuwegung ca. 130 m). Da der Mittelspecht nicht zu den windenergiesensiblen Arten gehört, sind zwar keine Kollisionen zu erwarten, jedoch zählt der Mittelspecht zu den Vogelarten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz nach GARNIEL et al. 2012 = 400 m). Dadurch kann es zu einer Störung während der Brutzeit kommen.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Die Wegebauarbeiten sind deshalb außerhalb der Brutzeit (Ende Februar – Mitte Juni) durchzuführen. Teile des höhlenreichen Altholzbestandes (nördlich der Zuwegung) sind für diese Art essentiell wichtig. Dies ist beim Bau der Zuwegung zu beachten. Die Verbreiterung des Waldwegs sollte daher bevorzugt hangaufwärts (auf einer Länge von ca. 300 m) auf der südlichen Seite erfolgen.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Da der Mittelspecht nicht zu den windenergiesensiblen Arten zählt und für diese Art auch keine Mindestabstände angegeben werden, ist nicht von einer Verletzung des Tötungsverbots auszugehen. Durch die Bauzeitenbeschränkung kann auch eine Störung während der Brutzeit ausgeschlossen werden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht entnommen oder zerstört. Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG kann somit ausgeschlossen werden.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Neuntöter (Lanius collurio)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">VS</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Der Bestand des Neuntötters in NRW liegt bei ca. 7.000 Brutpaaren (LANUV 2013). Ein Neuntöter wurde südwestlich der Anlage 5 (ca. 200 m Entfernung) nachgewiesen. Ein weiterer etwa 1.200 m westlich der WEA 4. Der Neuntöter wird nicht zu den windkraftsensiblen Arten gezählt. Durch die Anlage 5 und die Zuwegung zu Anlage 1 ist eine teilweise Flächeninanspruchnahme der Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Neuntöttervorkommens südwestlich von Anlage 5 (200 m) zu erwarten.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Um eine Störung, insbesondere während der Brutzeit zu vermeiden, ist eine Bauzeitenbeschränkung zwischen Mitte April und Mitte Juli erforderlich.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Da die Flächeninanspruchnahme weniger als 5% des Brutreviers beträgt, ist nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population auszugehen. Um eine Störung sowie Verletzung/Tötung, insbesondere während der Brutzeit zu vermeiden, ist allerdings eine Bauzeitenbeschränkung zwischen Mitte April und Mitte Juli erforderlich. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Raufußkauz (Aegolius funereus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">RS</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Das Vorkommen des Raufußkauzes konzentriert sich hauptsächlich auf die reich strukturierten Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen (Schwerpunkt: Sauer- und Siegerland). Der Bestand in NRW wird auf ca. 100 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013). Deutschlandweit existieren ca. 1.800-2.600 Brutpaare. Der nächstgelegene Nachweis des Raufußkauzes liegt ca. 600 m westlich von den Windkraftanlagen. Ein weiterer Nachweis erfolgte ca. 1,8 km westlich von den Windkraftanlagen entfernt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Aufgrund der Entfernung des Vorkommens zum geplanten Vorhaben und dem Umstand, dass der Raufußkauz nicht als windkraftempfindliche Art gilt, kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Rotmilan (Milvus milvus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: #90EE90; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: #FFD700; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: #FF0000; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>In NRW ist der Rotmilan überwiegend im Weserbergland, dem Sauerland und der Eifel anzutreffen. Der Gesamtbestand wird auf ca. 420-510 Brutpaare mit rückläufigem Trend geschätzt (LANUV 2013). Innerhalb des 1km-Radius um die geplanten WEA gibt es keine Hinweise auf ein Brutrevier. Der Rotmilan ist jedoch als Nahrungsgast, insbesondere westlich der Anlagen auf den Acker- und Grünlandflächen, einzustufen. Aktuell besetzte Brutplätze befinden sich über 2,5 km entfernt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Aufgrund der Entfernung zur Vorhabensfläche (2,6 km - empfohlener Mindestabstand zum Brutplatz = 1.000 m NLT 2011) und dem Fehlen von gut geeigneten Nahrungshabitaten im näheren Umfeld der Anlagen ist nicht von einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG auszugehen.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Schwarzspecht (Dendrocopus martius)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*S</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>In NRW ist der Schwarzspecht in allen Naturräumen weit verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf ca. 3.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013). Im Untersuchungsgebiet konnte der Schwarzspecht südlich (ca. 300 m Abstand zur WEA/ ca. 80 m Abstand zur Zuwegung) der geplanten WEA 3 in einem höhlenreichen Altholzbestand nachgewiesen werden.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Insbesondere für den Nachweisstandort südlich der WEA 3 ist zu beachten, dass keine Höhlenbäume durch Flächeninanspruchnahme für Zuwegung und Mastfuß beseitigt werden. Die Verbreiterung des Waldwegs sollte hangaufwärts (auf einer Länge von ca. 300 m) auf der westlichen Seite erfolgen. Von der Zuwegung ist das Revier weniger als 100 m entfernt. Da der Schwarzspecht zu den Arten mit einer mittleren Lärmempfindlichkeit gehört (Effektdistanz 300 m GARNIEL et al. 2012) sind die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit (Ende Februar bis Mitte Juni) durchzuführen.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Eine Beeinträchtigung durch den Betrieb der Anlagen ist unwahrscheinlich, da die Art nicht zu den windenergiesensiblen Arten gehört. Bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Schwarzstorch (Ciconia nigra)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3S</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Bestand wird mit ca. 80 Brutpaaren angegeben (LANUV 2013). Gemäß der Karte des LUWG (2007) befinden sich Brutplätze des Schwarzstorchs u.a. in einer Entfernung von sieben bzw. zehn Kilometern zum Vorhabensort. In 2012/2013 konnten keine Hinweise auf ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs innerhalb des 3km-Radius der Anlagen festgestellt werden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Aufgrund der Entfernung der Brutvorkommen zum geplanten Vorhaben und des Fehlens von gut geeigneten Nahrungshabitaten im Umfeld der Anlagen ist nicht mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder Störungen der Art zu rechnen. Somit kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Sperber (Accipiter nisus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span>	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-size: 1.2em;">5113</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>grün</span> </div> <span style="margin-left: 20px;">günstig</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>gelb</span> </div> <span style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</span>		

rot

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">R</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: #90EE90; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: #FF0000; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>In NRW wird der Gesamtbestand des Sperlingskauzes auf 10-15 Brutpaare geschätzt. Als Höhlenbrüter ist er auf vorhandene Spechthöhlen angewiesen (LANUV 2013). Die Nachweise aus 2012 (Büro BRNL Kunz) bzw. 2013 durch unser Büro liegen alle außerhalb des 1 km Radius. Der nächste Nachweis liegt ca. 1.500 m von den geplanten Standorten entfernt. Als waldbewohnende Eulenart ist er von WEA im Wald betroffen und gilt gleichzeitig als planungsrelevante Art und ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Aufgrund der Entfernung zu den geplanten Anlagen (Effektdistanz 500 m GARNIEL et al. 2012) und der Zuwegung und dem Umstand, dass der Sperlingskauz nicht als windkraftempfindliche Art gelistet ist, kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px; height: 25px;" type="text" value="Uhu (Bubo bubo)"/>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">VS</td></tr></table>	3	VS	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; text-align: center; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="font-size: 1.2em;">5113</td> </tr> </table>	5113									
3														
VS														
5113														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td> <td style="padding-left: 5px;">grün</td> <td style="padding-left: 20px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td> <td style="padding-left: 5px;">gelb</td> <td style="padding-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td> <td style="padding-left: 5px;">rot</td> <td style="padding-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 100px;"> <p>Die Verbreitungsschwerpunkte des Uhus in Nordrhein-Westfalen liegen vor allem in den Mittelgebirgsregionen wie Teutoburger Wald, Sauerland und Eifel. Der Gesamtbestand liegt bei ca. 180-200 Brutpaaren. Im Untersuchungsgebiet wurde der Uhu ca. 3.700 m südlich der Anlage 4 festgestellt.</p> </div>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 100px;"> <p>Aufgrund der großen Entfernung kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p> </div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Waldkauz (Strix aluco)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 100px; text-align: center;">5113</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>grün</span> </div> <span style="margin-left: 20px;">günstig</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>gelb</span> </div> <span style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</span>		

rot

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Der Waldlaubsänger zählt zu den planungsrelevanten Arten in NRW (LANUV 2013). Der Bestand liegt bei ca. 6.500-11.000 Revieren. Als Bewohner von Buchen- und Mischwäldern ist er stark an den Lebensraum Wald gebunden. Der Waldlaubsänger baut sein Nest am Boden jedes Jahr neu, häufig in Bereichen die durch krautige Pflanzen, Gräser und Astwerk genügend Deckung bieten (GRÜNEBERG et al. 2013). Die Art wird nicht als windergiesensibel eingestuft und es werden keine Brutvorkommen durch Flächeninanspruchnahme direkt betroffen.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) kann ausgeschlossen werden, da die Art nicht als kollisionsgefährdet gilt und die Brutvorkommen aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht durch Flächeninanspruchnahme beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann ebenfalls aus Gründen der Entfernung ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für das Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Waldohreule (Asio otus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Gesamtbestand in NRW liegt bei ca. 4.000 Brutpaaren (LANUV 2013). Die Waldohreule wurde südwestlich der Anlagen (außerhalb des 1-km Radius) kartiert. Die Art gilt nicht als windkraftsensibel.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Aufgrund der Entfernung (ca. 1.800 m) des Vorkommens zu den geplanten Anlagen ist nicht von einem Verstoß der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG auszugehen.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Waldschnepfe (Scolopax rusticola)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">■ grün</span> günstig <span style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Gesamtbestand der Waldschnepfe in NRW liegt bei ca. 3.000 Brutpaaren (LANUV 2013). Die Waldschnepfe konnte einmal ca. 200 m nordöstlich der geplanten Anlage 3 festgestellt werden. Eine genaue Verortung des Brutplatzes ist aufgrund des großen Aktionsradius (20-150 ha) dieser Art kaum möglich. Gemäß ILLNER (2012) gehört sie zu den Arten mit einem potenziellen Kollisionsrisiko.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Da die geplanten Anlagenstandorte überwiegend auf Windwurfflächen oder in Fichtenbeständen liegen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Brutplatz in Anspruch genommen wird gering. Eine erhebliche Störung dieser Art ist nicht zu erwarten. Damit kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Wespenbussard (Pernis apivorus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5113</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Bestand des Wespenbussards wird für NRW mit ca. 350 Brutpaaren angegeben (LANUV 2013). Gemäß der Karte des LUWG (2007) befinden sich zwei westlich der geplanten Anlagenstandorte (Entfernung ca. 3,4 km bzw. 6,5 km). Das Büro BRNL hat 2012 einen Nachweis ca. 2,2 km südwestlich der Anlage 4 erbracht, der in 2013 nicht bestätigt werden konnte.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Da für den Wespenbussard nur ein geringes Kollisionsrisiko besteht (keine Abstandsempfehlung) und der Bereich der Nachweise auch nicht für die Zuwegung in Frage kommt, kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

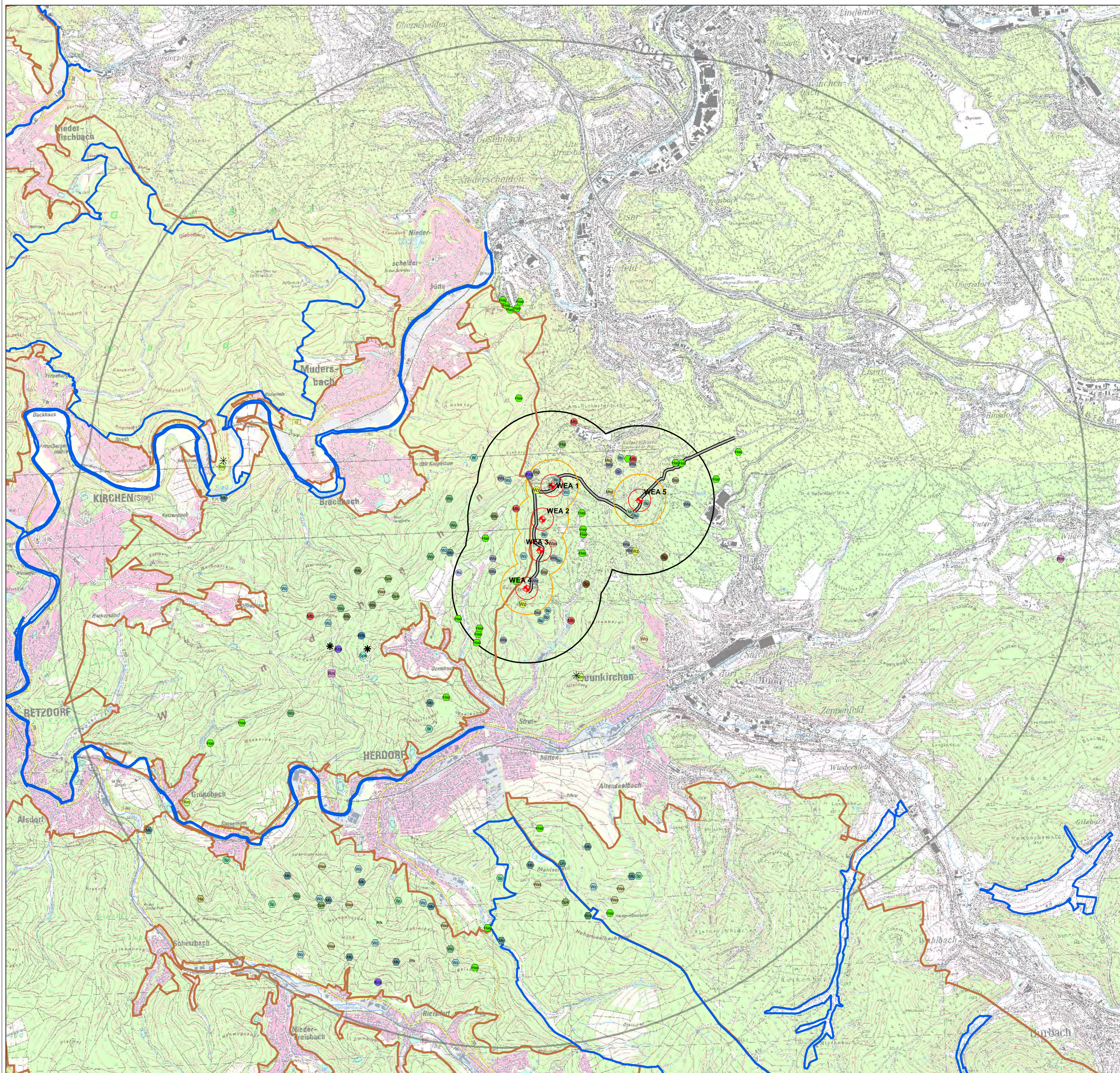
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).



**Legende**

- ◆ WEA-Standorte
- 1 km Radius
- 6 km Radius
- 55 dB(A)-Linie ~ 150 m
- 47 dB(A)-Linie ~ 350m
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Zuwegung

**Windenergiesensible Vogelarten innerhalb des 6 km Radius (2012/2013)**

- Habicht; Ha
- Kolkrabe; Kra
- Mäusebussard; Mb
- Raufusskauz; Rfk
- Rotmilan; Rm
- Rotmilan; Rm (Nahrungsgast)
- Sperber; Sp
- Sperlingskauz; Spk
- Waldkauz; Wz
- Waldohreule; Wo
- Waldschnepfe; Was

**Planungsrelevante (nicht windenergiesensible) Vogelarten innerhalb des 1 km Radius (2012/2013)**

- Baumpieper; Bp
- Gartenrotschwanz; Gr
- Mittelspecht; Msp
- Neuntöter; Nt
- Rauchschnalbe; Rs
- Schwarzspecht; Ssp
- Waldlaubsänger; Wls


**Horststandorte**

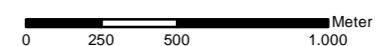
- \* Horst
- \* zerstörter Resthorst

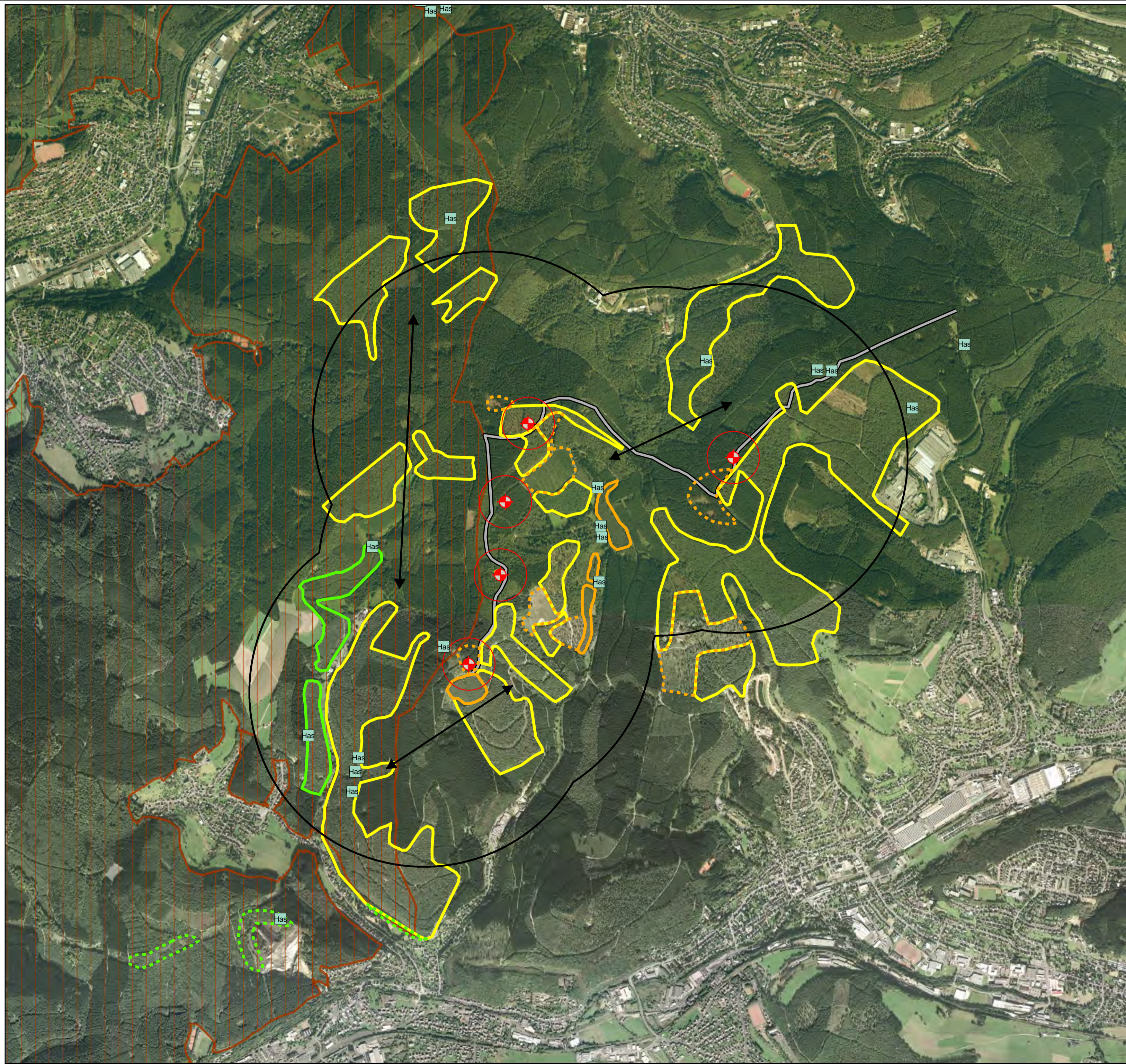
**Windenergiesensible Vogelarten innerhalb des 6 km Radius (2011/2012 BRNL)**

- Baumfalk; Bf
- Habicht; Ha
- Haselhuhn; Has
- Kolkrabe; Kra
- Mäusebussard; Mb
- Raufußkauz; Rfk
- Rotmilan; Rm
- Sperber; Sp
- Sperlingskauz; Spk
- Uhu; Uh
- Waldkauz; Wz
- Waldohreule; Wo
- Waldschnepfe; Was






Quelle: TK25 Juwi Energieprojekte GmbH; Brutvögel 2011/2012; Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege (BRNL), Markus Kunz

PROJEKT:	Anlage und Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ "Ge 2.5 NH 139" in Neunkirchen-Kreuztische (NRW) Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG		
KARTE:	Windkraftsensibles und planungsrelevante Vogelarten in 2012/2013		
PLANUNGSTRÄGER:	Juwi Energieprojekte GmbH Energie-Allee 1 55286 Wörstadt		
AUFTRAGNEHMER:	 <b>PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER</b> Mühlenerstraße 18 55959 Gieseler, Deutschland www.buero-lederer.de		
BEARBEITUNG:	W. Lederer (Projektleitung)	U. Lohmann (Projektbearbeitung)	K. Rielschütz (Projektbearbeitung)
DATUM:	14. Februar 2014	MASSTAB:	1:25.000







## Legende




-  WEA-Standorte
-  150 m Radius
-  Altnachweise Haselhuhn
-  Zuwegung
-  1 km Radius
-  Vogelschutzgebiet Westerwald

## Potenzielle Haselhuhn-Habitate

### Gut geeignete Habitate

-  Dichte, arten- und strukturreiche Niederwälder bis Alter 20 (Jungwuchs, Dickung & Gertenholz)
-  Störungsfreie Siepen mit naturnaher bachbegleitender Ufervegetation (Erlen und Hasel), ähnliche deckungsreiche und biotopvernetzende Saumstrukturen (Ränder von Steinbrüchen, Leitungstrassen etc.)

### Bedingt geeignete Habitate (z.T. nur temporär):

-  Durchforstete und durchwachsende ehem. Niederwaldbestände mit Bodenvegetation (Zwergsträucher), Alter 20 bis 80 Jahre (Stangenholz, geringes Baumholz)
-  Junge artenarme Laubholzbestände (Jungwuchs- und Dickungsphase)
-  Windwürfe, Kahlschläge und Neuaufforstungen (auch Fichte) bis zur 1. Läuierung

### Nicht geeignete Habitate

(keine farbliche Kennzeichnung)



- Fichten- und Douglasienbestände (ab Stangenholzalter)
- Buchenreinbestände (ab Stangenholzalter)
- Eichen-Altholzbestände, strukturarm

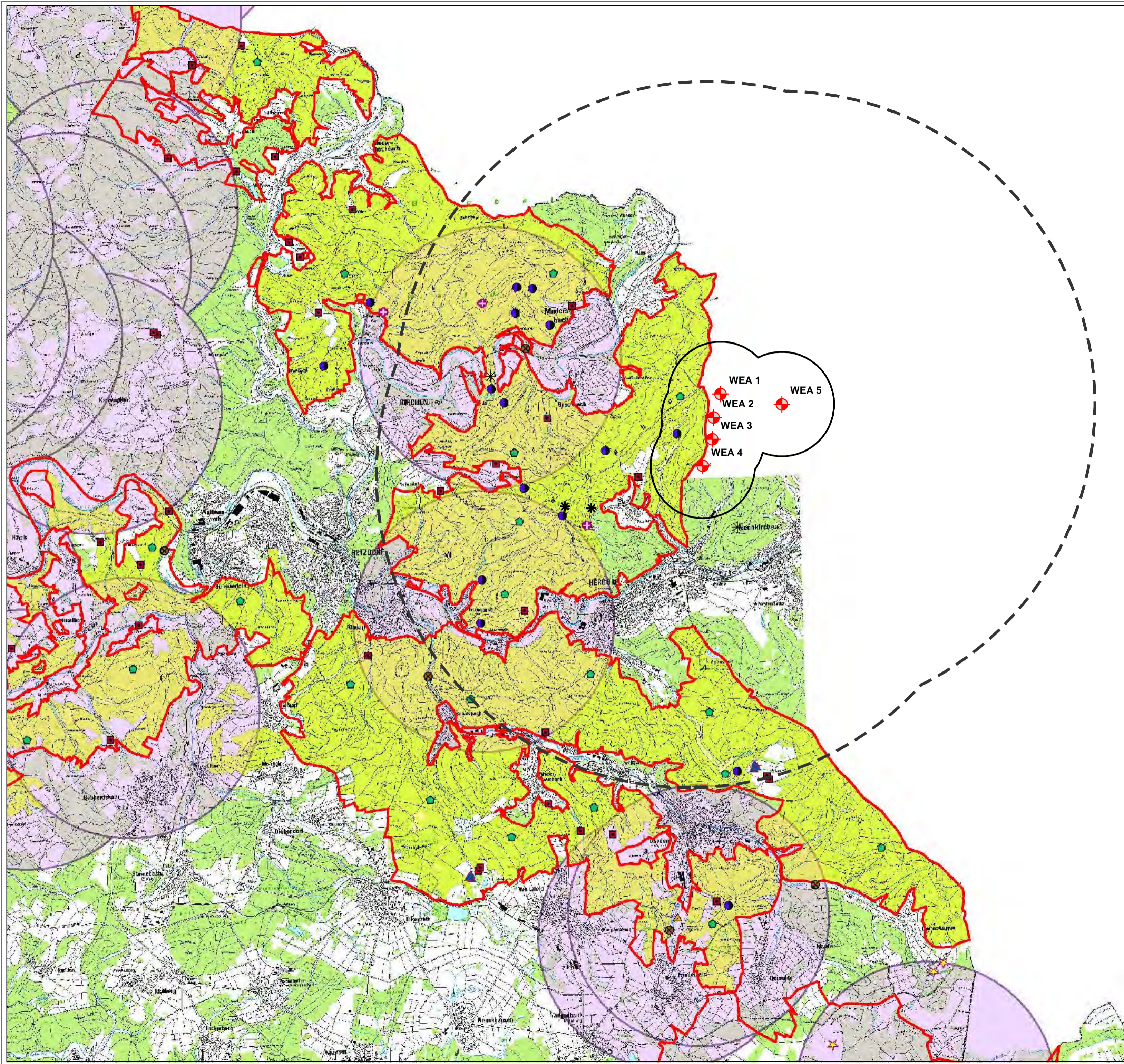
### Sonstige ökologische Funktionen

↔ Hauptvernetzungskorridore




Mögliche Lage der Flächen zur Optimierung von Haselhuhnhabitaten

Quelle: Luftbild - Esri Deutschland GmbH; Nachweise Haselhuhn - BRN1 2012

PROJEKT:	<b>Anlage und Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ "Ge 2.5 NH 139" in Neunkirchen-Kreuzliche (NRW)</b> Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG		
KARTE 2:	<b>Potenzielle Haselhuhn-Habitate, Vernetzungsfunktionen und Lage der Maßnahmenflächen im Raum Neuenkirchen</b>		
PLANUNGSTRÄGER:	juwi Energieprojekte GmbH Energie-Allee 1 55286 Wörstadt		
AUFTRAGNEHMER:	 <b>PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER</b> Mühlerrstraße 18 59590 Geske - Deutschland www.buero-lederer.de		
BEARBEITUNG:	W. Lederer A. Kämpfer-Lauenstein K. Riekschnitz K. Struwe	Umweltplaner Forstwirt B.Sc. (Landschaftsarchitektur) Dipl.-Ing. (FH)	(Projektleitung) (Projektbearbeitung) (Projektbearbeitung) (GIS-Bearbeitung)
DATUM:	14. Februar 2014	MASSTAB:	1:15.000
			



### Legende


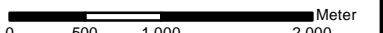
-  WEA-Standorte
-  1 km Radius
-  6 km Radius

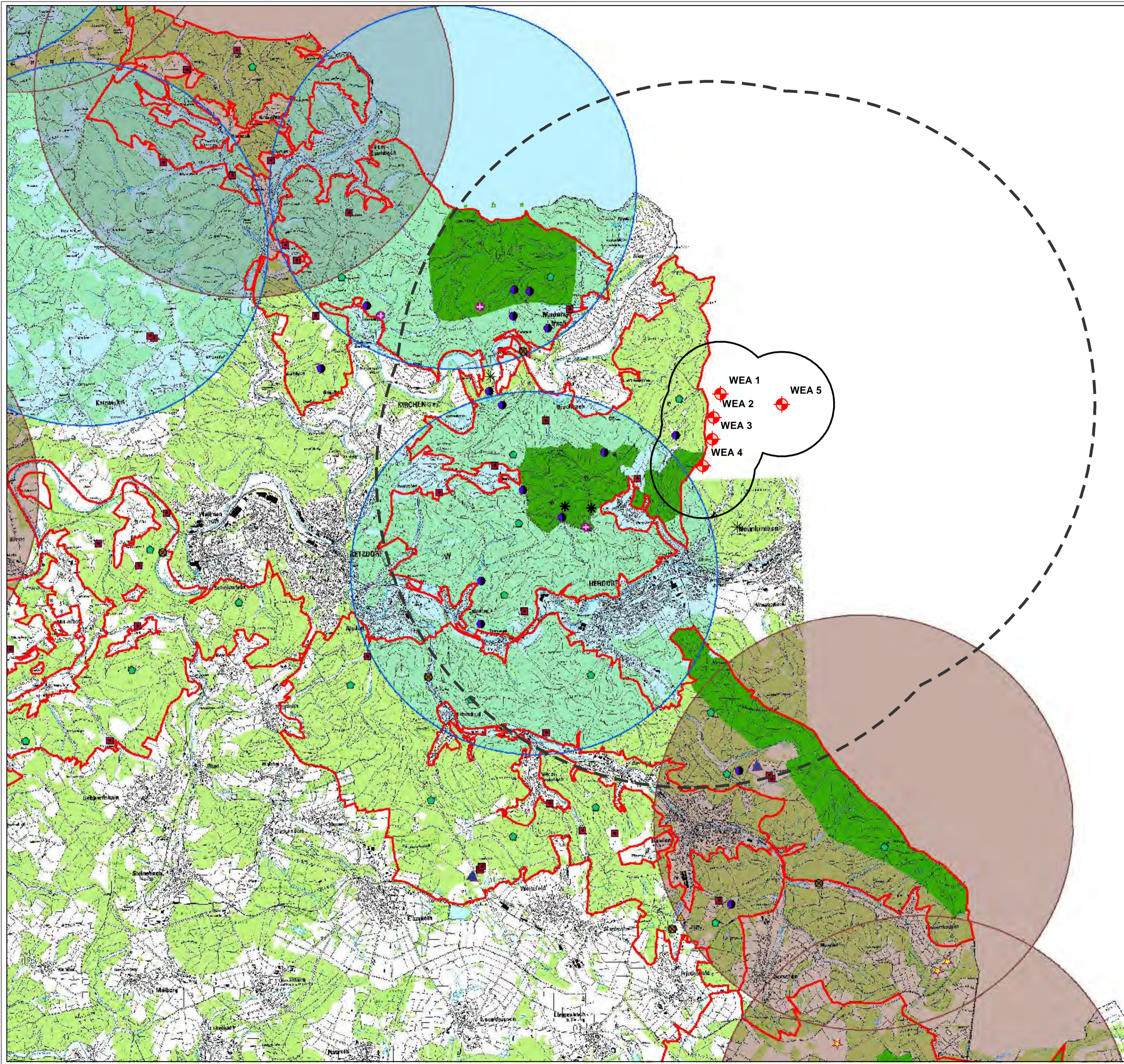
### Zielarten des VSG "Westerwald" LUWG 2012

-  Bekassine
-  Braunkehlchen
-  Neuntöter
-  Uhu
-  Raubwürger
-  Wiesenpieper
-  Wachtelkönig
-  Mittelspecht
-  Grauspecht
-  Schwarzspecht
-  Eisvogel
-  Rotmilan
-  Haselhuhn

Daten: LUWG 2007, Georg Fahl 2006-2008,  
Sigrid Schmidt-Fasel 2006-2011,  
Markus u. Antonius Kunz 2009,  
Ursula u. Manfred Braun 2009

WEA 1  
WEA 2  
WEA 3  
WEA 4  
WEA 5

PROJEKT:	<b>Anlage und Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ "Ge 2.5 NH 139" in Neunkirchen-Kreuztalle (NRW) Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG</b>		
KARTE 3:	Verbreitungsgebiet des Haselhuhns und weiterer Zielarten im VSG "Westerwald" (LUWG 2012)		
PLANUNGSTRÄGER:	juwi Energieprojekte GmbH Energie-Allee 1 55286 Wörrstadt		
AUFTRAGNEHMER:	 <b>PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER</b> Mühlenstraße 18 55990 Geseke - Deutschland www.buero-lederer.de		
BEARBEITUNG:	W. Lederer A. Kämpfer-Lauenstein K. Riekschütz	Umweltplaner Forstwirt B.Sc. (Landschaftsarchitektur)	(Projektleitung) (Projektbearbeitung) (Projektbearbeitung)
DATUM:	14. Februar 2014	MASSTAB:	1:50.000
			




### Legende

- WEA-Standorte
- 1 km Radius
- 6 km Radius

### Zielarten des VSG "Westerwald" LUWG 2012

- Bekassine
- Braunkehlchen
- Neuntöter
- Uhu
- Raubwürger
- Wiesenpieper
- Wachtelkönig
- Mittelspecht
- Grauspecht
- Schwarzspecht
- Eisvogel
- Wasserralle
- Wespenbussard
- Schwarzstorch
- Raufußkauz

Daten: LUWG 2007, Georg Fahl 2006-2010  
 Sigrid Schmidt-Fasel 2006-2011,  
 Markus u. Antonius Kunz 2009,  
 Ursula u. Manfred Braun 2009

PROJEKT:	<b>Anlage und Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ "Ge 2.5 NH 139" in Neunkirchen-Kreuztalle (NRW) Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG</b>		
KARTE 4:	<b>Verbreitung der weiteren Zielarten im VSG "Westerwald" (LUWG 2012)</b>		
PLANUNGSTRÄGER:	juwi Energieprojekte GmbH Energie-Allee 1 55286 Wörstadt		
AUFTRAGNEHMER:	 <b>PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER</b> Mühlensstraße 18 59590 Geske - Deutschland www.buero-lederer.de		
BEARBEITUNG:	W. Lederer A. Kämpfer-Lauenstein K. Riekschnitz	Umweltplaner Forstwirt B.Sc. (Landschaftsarchitektur)	(Projektleitung) (Projektbearbeitung) (Projektbearbeitung)
DATUM:	14. Februar 2014	MASSTAB:	1:50.000
		